

Bildung für Berlin



Dokumentation der Fachtagung:

Kooperation von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule
— Zusammenwirken verschiedener Rollen und Professionen —

26. — 27.02.2009 im Jugendkulturzentrum Pumpe

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin

Redaktion

Referat III C — Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention
Sigrid Karrasch, Wolfgang Witte
und
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB)
Sabine Hellmuth-Press

Tagungsplanung und Durchführung

Referat III C — Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention
Sigrid Karrasch, Wolfgang Witte
und
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB)
Sabine Hellmuth-Press

Fotos

Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.
Reinhilde Godulla

Gestaltung

dakato...design. David Sernau t. 44043152

V.i.S.d.P.

Jens Stiller
Referent für Presse — und Öffentlichkeitsarbeit
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin
jens.stiller@senbwf.berlin.de

Berlin, Januar 2010

Dokumentation der Fachtagung

Kooperation von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule

**— Zusammenwirken unterschiedlicher Rollen
und Professionen —**

**26. — 27. Februar 2009
im JugendKulturZentrum Pumpe**

Inhaltsverzeichnis

- 7** Grußwort
Staatssekretärin Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- 10** **Siegfried Arnz**
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Schule
**Das Kooperationsgefüge von Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit und Schule aus der Sicht des Schulbereichs**
- 11** **Karla Range-Schmedes**
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Jugend
**Das Kooperationsgefüge von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
und Schule aus der Sicht des Jugendbereichs**
- 12** **Dr. Karsten Speck**
Universität Potsdam
**Wer hat welche Aufgaben und wer hat welche Fähigkeiten?
Zur Rollenklärung von schulbezogener Jugendarbeit —
schulbezogener Jugendsozialarbeit — Schule**
- 20** **Prof. Dr. Ulrich Deinet**
Fachhochschule Düsseldorf
**Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch
die Kooperation mit Schule — Ergebnisse einer Befragung von
200 Kinder- und Jugendeinrichtungen**
- 22** **Prof. Dr. Wolfgang Mack**
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg / Reutlingen
**Welchen Gewinn hat Schule durch die Öffnung zur Jugendarbeit
und zur Jugendsozialarbeit**
- 24** **Playbacktheater Berlin**
- 26** **Arbeitsgruppen: Präsentationen — Diskussionen —
Ergebnisse**
- 28** **AG 1: Gewalt: Antigewalt und Kompetenztraining**
Ulf Siegel, Sylvia Rentmeister (Gangway e.V.) in Kooperation mit dem
Jugendamt Mitte und der Berolina-Schule
- 30** **AG 2: Schuldistanz**
Detlef Pawolek, Paul A. Kleinert (Kurt-Löwensteinschule)

- 33 AG 3: Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Region**
Ina Herbell (*Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf, Humanistischer Verband Deutschland e.V.*)
- 34 AG 4: Kulturelle Bildung durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule**
Sabine Kallmeyer (*Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf*),
Paul Schuknecht (*Friedensburg-Oberschule*)
- 39 AG 5: Elternbeteiligung im Projekt 2. Chance des Pestalozzi Fröbel Haus**
Karl Antony (*Pestalozzi Fröbel Haus*)
- 45 AG 6: Kooperation im Sozialraum Wrangelkiez**
Annette Spieler (*Fichtelgebirgsgrundschule*)
- 46 Eckpunkte des Podiumsgesprächs:**
„Perspektiven für die Kooperation von schulbezogener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule in einer veränderten Schulstruktur“
- 47 Wolfgang Penkert**
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Jugend
- 49 Marina Koch-Wohsmann**
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Schule
- 51 Reinhard Naumann**
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
- 53 Peter Ogrzall**
Jugendbildungsstätte Kaubstraße
- 55 Detlev Thietz**
Regionale Schulaufsicht im Bezirk Mitte
- 57 Helmut Hochschild**
Schulpraktisches Seminar Reinickendorf
- 59 Anhang**
 Der Veranstaltungsort: JugendKulturZentrum Pumpe
- 59 Tagungsprogramm**
- 59 Teilnehmende**
- 59 Adressen der Mitwirkenden**
- 59 Rechtsgrundlagen der Kooperation von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule**

Grußwort



Staatssekretärin Claudia Zinke

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zu der Fachtagung „Kooperation von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule — Zusammenwirken verschiedener Rollen und Professionen“ hier im Jugendkulturzentrum Pumpe.

Sie befassen sich mit einem Themenfeld, das im Zentrum unserer jugend- und bildungspolitischen Zielvorstellungen steht. Wie können wir junge Menschen in ihren Bildungsprozessen optimal fördern?

Mit der Ganztagschulentwicklung, der Zusammenführung von Hortbetreuung und Schule und mit der neuen Sekundarschule werden wir die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen deutlich erhöhen. Durch das gemeinsame Lernen in einer Schule wirken wir gesellschaftlicher Spaltung und Marginalisierung entgegen, schaffen ein besseres Lernumfeld und fördern den sozialen Zusammenhalt, der in einer sozial und kulturell so vielfältigen Stadt wie Berlin lebensnotwendig ist. Diese neue Schule kann ich mir ohne ein Zusammenwirken von Lehrerinnen und Lehrern mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, ohne die Kooperation von schulischer und außerschulischer Bildung nicht vorstellen.

Schule hat im Leben von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung, die umso größer ist, je weniger Erziehung durch die Familien geleistet wird. Allerdings ist Bildung mehr als Schule, wie das Bundesjugendkuratorium in seinen Leipziger Thesen schon 2002 feststellte. Erziehung und Bildung der jungen Menschen sind Aufgaben der gesamten Gesellschaft. Familien, Schulen, Jugendhilfe, andere Politikbereiche wie Kultur oder Stadtentwicklung müssen an ihrer Erfüllung mitwirken. Sie kennen das Bild von dem ganzen Dorf, das nötig ist um ein Kind zu erziehen.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Schülerinnen und Schüler. Sie haben als junge Menschen generell Anspruch auf altersgemäße allgemeine Förderung bei der Herausbildung von Eigenständigkeit und sozialer Verantwortung. Ein zeitgemäßes Verständnis von Bildung stellt den Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen als ganzen in den Mittelpunkt und beschränkt sich nicht nur auf Wissenserwerb. Informelle, non-formelle und formelle Bildung müssen zusammen gesehen werden. Die Weiterentwicklung von Schulen zu Orten ganzheitlicher Bildung und Erziehung, als zentralem Lebens- und Lernort dürfen andererseits nicht zu einer Verschulung von Kindheit und Jugendphase führen. Wenn wir heute von einem „Lebenszentrum Schule“ sprechen, dann denken wir an eine offene Schule mit außerschulischen Partnern und auch an neue und sozial integrierende Formen des Unterrichtens, wo Kinder und Jugendliche „mit allen Sinnen“ lernen.

Wie naheliegend und notwendig das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist, zeigt sich auch in den Projekten und Einrichtungen der Jugendhilfe. So wissen wir,

dass etwa die Hälfte aller Berliner Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Berlin Jugendfreizeiteinrichtungen besuchen. Dort treffen sie auch auf junge Menschen, die in andere Schulen gehen und die einen anderen Bildungshintergrund haben. Dies sind wohlgerne Einrichtungen, die Jugendliche freiwillig, oft mehrmals in der Woche, aufsuchen. Wo, wenn nicht hier, zeigt sich, wie notwendig es ist, zu kooperieren und das Bildungs- und Anregungspotenzial der Jugendarbeit zu nutzen.

Gerade in der Jugendarbeit existieren zahlreiche Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen, Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, die in der Öffentlichkeit oft gar nicht als solche wahrgenommen werden. Schülerclubs, Jugendkulturservice, das FEZ, Medienkompetenzzentren stellen u.a. Angebote der Jugendarbeit bereit. Pro Jahr gibt es allein ca. 2.000 Kooperationen zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen. Seit langem gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Jugendbildungsstätten. Kooperationsbeziehungen mit Schulen gehören mittlerweile zum Standard für Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit und sind Bestandteil vieler Schulprogramme. Alle Erfahrungen zeigen, dass von dieser Kooperation zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern auch die Schulen und die Lehrenden profitieren, indem die kommunikative Qualität und die Atmosphäre in der Schule günstig beeinflusst werden.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Trägern, Einrichtungen und Projekten der Jugendhilfe mit Schulen wird heute nicht mehr bestritten. Sie findet vielerorts bereits erfolgreich statt. Auch die heutige Fachtagung ist ein Beweis für den Wandel hin zu mehr Kooperation. Es haben sich weitaus mehr pädagogische Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule angemeldet als teilnehmen können. Das zeigt das große fachliche Interesse und die Dynamik dieses Themas.

In den letzten Jahren haben wir schon viel geschafft: Die bestehenden Projekte konnten weitergeführt, entwickelt und finanziell abgesichert werden. Landesjugendring, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Sportjugend haben mit dem Land Berlin Kooperationsverträge für die Zusammenarbeit mit Schulen abgeschlossen. Auf Landesebene konnten wir mit zahlreichen Trägern mehrjährige Fördervereinbarungen schließen und so auch deren schulbezogene Angebote sichern. In allen Bezirken entstanden Schulstationen und Einrichtungen der schulbezogenen Jugendarbeit. Zahlreiche Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit arbeiten vor Ort mit Schulen zusammen und sind immer öfter auch in die Gremien der Schulen einbezogen. Schulen wirken andererseits zunehmend in Arbeitszusammenhängen der sozialräumlichen Jugendhilfe mit.

Das Projekt „Sozialarbeit an Hauptschulen“ hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass wir es nun auch auf andere Schularten, auf Grundschulen und auf berufsbildende Schulen ausgeweitet haben. Nach dem Tandemprinzip arbeiten hier Sozialarbeiter und Lehrer auf gleicher Augenhöhe zusammen.

Im vergangenen Jahr hat das Abgeordnetenhaus die Rahmenkonzeption Kulturelle Jugendbildung beschlossen und durch den Projektfonds zusätzliche finanzielle Möglichkeiten für gemeinsame Projekte von Jugendarbeit und Schulen im ästhetisch-gestaltenden Bereich geschaffen. Wir sind auf einem guten Wege die bestehenden Ressourcen in Schule, Kultur und Jugendhilfe besser zu nutzen, so dass die Berliner

Kinder und Jugendlichen künftig vermehrt profilierte Angebote der kulturellen Bildung, u.a. bezirkliche Jugendkulturzentren erhalten.

Am Beispiel der Rahmenkonzeption Kulturelle Bildung wird deutlich, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule über die gezielte Förderung von benachteiligten und den Umgang mit nicht regelkonformen Jugendlichen hinausgeht. Kinder und Jugendliche benötigen generell soziale Räume mit Selbstorganisations- und Anregungspotential, in denen sie altersgemäß Unterstützung beim Erwerb von Eigenständigkeit, bei der Entfaltung von Interessen und sozialer Verantwortung erhalten.

Die Experimentierfreude und der Enthusiasmus, mit denen Zusammenarbeit in den letzten Jahren - oft mit großen Mühen und gegen Widerstände - initiiert wurde, haben eine beeindruckende Vielfalt an Angeboten, Projekten und Einrichtungen in Kooperation von Jugendhilfe und Schule entstehen lassen. Andererseits stellt sich die Notwendigkeit der Bewertung dieser Erfahrungen und der professionellen Weiterentwicklung. Dies betrifft u.a. die Klärung, wer in der Zusammenarbeit welchen Auftrag hat und wer welche Aufgaben am besten erfüllen kann. Nicht jeder kann alles, aber gemeinsam kann man mehr erreichen. Ich begrüße es deshalb, dass Sie sich während der Tagung mit diesen Erfahrungen und der Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze befassen.

Ihre Tagung passt besonders gut, weil wir gegenwärtig ein neues Projekt ins Leben rufen, das mit einem politischen Lenkungsgremium unter meiner Leitung die Konzeption für eine Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe unter Einbeziehung u.a. der Schülerclubs, der Schulstationen und der Jugendsozialarbeit an Schulen erstellen wird. Ein Arbeitsprinzip dieses Projektes ist die Partizipation durch Einbeziehung der Stadträte für Jugend und Schule, der Schulträger und der freien Träger der Jugendhilfe. Die paritätische Besetzung der Lenkungs- und der Projektstruktur durch Schule und Jugend wird sicherstellen, dass die unterschiedlichen Aufträge, Aufgaben und fachlichen Sichtweisen für die Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes gleichrangig zur Geltung kommen.

Die Fachtagung unterstützt dieses Vorhaben. Sicherlich werden die Erkenntnisse aus der Veranstaltung in die Arbeit an einer Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe einfließen. Ich wünsche Ihnen und uns anregende Gespräche und gute Erkenntnisse.

Siegfried Arnz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Schule, Abt. Schule



Das Kooperationsgefüge von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule aus der Sicht des Schulbereichs

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr zur Eröffnung dieser spannenden Tagung zu Ihnen sprechen zu können. Viele von Ihnen kennen mich und wissen, wie wichtig mir das Thema einer gelingenden Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ist. Ohne dass wir hier sehr grundlegend und systematisch vorankommen, haben wir aus meiner Sicht keine Chance, die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu lösen.

Bei der heutigen Tagung geht es also nicht um eine Kür. Es geht letztendlich um ein Vorhaben, das wir tatsächlich immer weiter zum „Pflicht“-Programm entwickeln müssen. Es geht um die gemeinsame Arbeit von Jugendhilfe und Schule, um unsere gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,

Ich freue mich, dass diese Tagung, die an eine ganze Reihe von wichtigen Input-Tagungen anknüpft, wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulstruktur in Berlin diskutiert. Der entscheidende Ausgangspunkt der Schulstrukturreform ist ja gerade die Frage, wie wir die Herausforderung, vor die uns insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien stellen, gelöst kriegen. Bei der Reformierung der Schulstruktur geht es nicht um vornehmlich organisatorische Fragen, sondern um eine neue organisatorische Struktur, in deren Inneren sich Weitgehendes und Grundsätzliches verändern muss. Dazu gehört auch die Kooperation der Systeme Schule und Jugend, worüber wir heute sprechen.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf das werfen, was sich in den letzten Jahren, ausgehend von den Hauptschulen dann auch an den Sonderschulen, in einen Teil der Berliner Schulen entwickelt hat. Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ haben wir eine Ergänzung und einen Einstieg in einen bewusst und systematisch organisierten Weg der Zusammenarbeit geschaffen. Das heißt nicht, dass es nicht viele solcher Ansätze in der Stadt längst gibt und auch vorher gab. Ich habe das Stichwort Schulstationen schon genannt, die Schülerclubs sind Beispiele und es gibt eine Vielfalt von regionalen und auch in einzelnen Schulen gelingenden Ansätzen dieser Zusammenarbeit. Mit der flächendeckenden Einführung des genannten Programms, das zunächst über den Europäischen Sozialfonds finanziert wurde, haben wir einen wesentlichen Schritt geschafft um Jugendsozialarbeit in dieser Schulform, in der die Bedarfssituation ja unbestritten war, berlinweit einzusetzen.

Bei dem systematischen Ausbau der Kooperation zwischen einer zunehmend eigenverantwortlichen Schule und einem freien Träger der Jugendhilfe gab es logischerweise eine Menge Geburtsschwierigkeiten und Abstimmungsprobleme. Nicht alles ist von Anfang an so gelungen, wie es gelingen sollte oder wie wir es uns idealtypisch vorstellen. Aber im Grundsatz sind sehr weitgehende Dinge gelungen und ich will dies einmal in den Mittelpunkt stellen.

Erstens das Tandemprinzip: Es veranschaulicht in besonderer Weise, um was es geht,

um eine Zusammenarbeit, die nur miteinander funktionieren kann. Auf einem Tandem kann man nicht fahren, wenn man nicht tatsächlich zusammen arbeitet. Man ist aufeinander angewiesen. Die Erkenntnis, dass Verantwortung für Kinder und Jugendliche im Tandem gelingen kann, haben wir in dem angesprochenen Programm zum Grundprinzip gemacht.

So konnte ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und freiem Träger nur abgeschlossen werden, wenn bestimmte Grundbedingungen in der gegenseitigen Vereinbarung erfüllt waren.

Ich nehme ein Beispiel heraus. Die gemeinsame Teilnahme einer verantwortlichen Lehrerin, eines verantwortlichen Lehrers, und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters, die bzw. der bei einem freien Träger beschäftigt ist, an dem gemeinsamen Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsprogramm. Nur hier bot sich systematisch die Chance der Reflektion dessen, was in der Arbeit vor Ort gemeinsam passiert. So entwickelt sich die gegenseitige Kenntnis von den Aufgaben und damit die schrittweise Entwicklung eines neuen Verständnisses von Bildung, was eben einen umfassenderen Bildungsbegriff voraussetzt.

Natürlich, und das ist der nächste Punkt, folgt diese Kooperation dem Grundansatz, nicht erst zu reagieren, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und erst auf den schwierigen Einzelfall zu reagieren. In der Jugendhilfe wird dieser Grundsatz der Sozialraumorientierung, die Prävention in den Mittelpunkt zu stellen, seit Jahren verfolgt. Bezogen auf die Schule geht es um eine systematische Unterstützung der Kinder, der Jugendlichen und der Familien, um zu erfolgreichen Bildungsabschlüssen zu kommen.

Denn, und das ist der dritte Punkt, ich glaube, es ist immer wieder wichtig zu erkennen, dass im Leben von Kindern und Jugendlichen der Erfolg um und in Schule und rund um die Frage „Was kommt am Schluss bei meiner Schulkarriere heraus?“, entscheidend ist. Kinder und Jugendliche haben keine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe, wenn sie auf dem Weg durch die Schule durch die Roste fallen und in immer noch viel zu großer Zahl die Schule ohne Schulabschluss verlassen.

Damit ist klar, worum es geht. Der Weg, den wir jetzt bestritten haben, ist, dieses Programm auszuweiten, zunächst auf die Sonderschulen und jetzt auf die Grundschulen. Indem der Senat und das Abgeordnetenhaus dafür gezielt Mittel in den Haushalt eingestellt haben, sind auch die Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Diesen Weg setzen wir fort und ich bin froh, dass es im Augenblick sehr gut gelingt, in enger Abstimmung in den Bezirken, zwischen der Schulseite, d.h. der Schulaufsicht, und den Jugendämtern, festzulegen, an welchen Grundschulen das Programm ausgeweitet werden soll.

Dies bedeutet, dass wir nicht irgendwo zentral, nach irgendwelchen abstrakten Kriterien festlegen, was gebraucht wird, sondern dass vor Ort aufgrund der Bedarfssituation gemeinsam entschieden wird, an welchen Schulen das Programm ab dem Sommer 2009 entwickelt wird. Dazu gehört auch, dass es gelingt, über die Finanzierung dieses zentralen Programms hinaus weitere Ressourcen für die Kooperation Schule-Jugend einzusetzen.

Aus Schulsicht sage ich: Wir werden systematisch die Voraussetzungen schaffen, dass auch Mittel, die originär für Lehrerstellen zur Verfügung stehen, wie auch das Budget, das die Schulen zu ihrer eigenen Verfügung haben, für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe an Schulen als Zuwendungsmittel auf der Basis von Kooperationsverträgen eingesetzt werden können. In einigen Bezirken gelingt dies bereits. Dabei

können auch Mittel der Jugendhilfe gebunden werden, so wie es bei den Schulstationen bereits der Fall ist, sodass wir zu einem umfassenden System kommen können, wo Jugendhilfe in den Schulen nicht mehr wegzudenken ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, hier sehe ich die Verbindung zu dem großen Schritt, vor dem wir jetzt stehen, die Schulstruktur grundlegend zu reformieren.

Die Kernaussage vorab: Wir haben bei der Reform nur eine Chance, wenn der Weg der Kooperation mit Jugendhilfe zum konstitutionellen Bestandteil der Strukturreform in Schule wird. Die neuen Sekundarschulen werden in absehbarer Zeit, voraussichtlich am 01.08.2010 beginnend, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen in einer Schulform, der Sekundarschule neben dem Gymnasium, zusammenfassen und ablösen. Diese Schulform muss zukünftig all das leisten, was die unterschiedlichen Schulen bisher auf unterschiedliche Weise geleistet haben oder woran sie auch verzweifelt und gescheitert sind. Ich denke hier an das große Engagement in den Hauptschulen, mit vielen Programmen, mit der engen Verbindung zur Wirtschaft, zur Praxis und eben auch zur Jugendhilfe.

Die Hauptschule muss ihre Aufgabe bisher unter der schwierigen Bedingung erfüllen, da es sich hier um eine ausgelesene, herausortierte Schülerschaft handelt. Die Chancen für diese Schüler/innen zu verbessern heißt natürlich, dass die Leistungen, die bislang an der Hauptschule erbracht werden, in dieser neuen Schule gebracht werden müssen. Der nächste und konstitutionelle Bestandteil der Sekundarschule ist der Anspruch, dass diese Schule zu allen Bildungsabschlüssen bis hin zum Abitur führt. Dieser Anspruch muss umgesetzt werden. Das sind die entscheidenden Gelingensvoraussetzungen und die müssen wir mit Leben füllen.

Dazu wird das Programm „Duales Lernen“ gehören, das in jeder dieser Schulen zu realisieren ist. Dazu gehören weiter die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und entsprechend differenzierte Lernformen in den Schulen. Es gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern dazu. All dies kann und wird gut gelingen, wenn die Kooperation eben mit dem System Jugendhilfe von vornherein systematisch angelegt ist und ausgebaut wird.

Ich erwähne an dieser Stelle, dass die Sekundarschulen, beginnend am 01.08.2010, zu vollständig ausgebauten Ganztagschulen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder kann sich vorstellen, dass dieses ein riesiger Kraftakt ist, dass das die größte, zusammenhängende Reform ist, vor der wir in Berlin seit vielen Jahren stehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir sie mit den Beteiligten hinkriegen. Wir stehen davor eine Arbeits- und Kommunikationsstruktur zu entwickeln, indem das, was an Vordiskussionen bisher stattgefunden hat, nun in einen guten Arbeitszusammenhang gebracht wird. Das sind die Aufgaben der nächsten Zeit. Das Abgeordnetenhaus wird sicher noch vor der Osterpause dazu einen Grundsatzbeschluss fassen.

Mit aller Fachkompetenz, die hier zusammenkommt, bin ich davon überzeugt, dass die Schulstrukturreform in Berlin ein Erfolg wird. Ich möchte Sie einladen mitzuwirken und die heutige Tagung auch unter dieser Überschrift zu sehen.

In diesem Sinne wünsche ich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sehr viel Erfolg und bitte an dieser Stelle zu entschuldigen, dass ich an der Tagung leider persönlich nicht länger teilnehmen werde. Meine Kollegin Marina Koch-Wohsmann wird die Tagung intensiv begleiten und morgen auch an der Podiumsdiskussion teilnehmen. So werde ich inhaltlich auf jeden Fall über die heutigen Diskussionen informiert.

Ich wünsche Ihnen und der Tagung viel Erfolg.

Karla Range-Schmedes

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Jugend



Das Kooperationsgefüge Jugendarbeit-Jugendsozialarbeit-Schule — aus Sicht des Jugendbereichs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zu der Fortsetzung unserer Fachtagung vom Juni 2007 zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule, die wir ebenfalls gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg durchführen. Es gab ca. 400 Anmeldungen und 180 Zusagen — also es besteht großes Interesse an diesem Thema!

Herr Arnz hat uns zur „neuen“ Schule einiges gesagt; er hat uns die Ausweitung des erfolgreichen Projekts „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ausgeführt. Ich möchte etwas sagen zu den zentralen Botschaften aus Jugendsicht und kurz aufzählen, welche erfolgreichen Kooperationen es bereits gibt!

- Noch nie hatte Kooperation von Schule und Jugendhilfe so einen **hohen Stellenwert wie zurzeit!** Das müssen wir nutzen! Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat sich als Ziel manifestiert. Trotzdem haben wir noch einen langen Weg vor uns!
- In der Vielfalt von Kooperationen und Partnern ist zu klären, wer macht was!? Klare Aufgabenbeschreibungen für Handlungsfelder, für Projekte und Einrichtungen helfen im Alltag.
- Kinder und Jugendliche sind nicht nur Schüler/innen, sondern vor allem junge Menschen. Man kann es nicht oft genug wiederholen: **Bildung gibt es im vorschulischen, im schulischen und im außerschulischen Bereich.**
- Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben jeweils eigene **gesetzlich festgelegte Aufgaben.** Trotz vieler Überschneidungen in Angeboten und Methoden, haben beide grundlegend andere Zielgruppendefinitionen. Die Jugendarbeit nach § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sieht weitgehende, über den Schulalltag hinausgehende Förder- und Bildungsangebote für alle jungen Menschen vor. Die Jugendsozialarbeit nach § 13 dient speziell dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen.
- Gerade für die Kooperation mit Schule ist es wichtig zu **wissen, wer der geeignete Partner** für welche Vorhaben und Anliegen ist. Die Fachkräfte vor Ort, die mit Schule kooperieren, müssen ihre Aufgaben, Rollen und Möglichkeiten genau kennen, damit die Anliegen der Schule richtig aufgenommen wer-

den. Nur so können in der Praxis falsche gegenseitige Erwartungen oder Überforderungen der Fachkräfte vermieden werden.

- Einrichtungen der **Jugendarbeit** werden durch unterschiedliche Besucher genutzt, sie sind Orte des Lernens unter Gleichaltrigen. Zielgruppen mit geringem Bildungshintergrund besuchen besonders häufig Jugendfreizeiteinrichtungen und das freiwillig! Wo, wenn nicht hier, zeigt sich wie notwendig es ist, zu kooperieren und das Bildungs- und Anregungspotential der Jugendarbeit weiter zu entfalten.
- Die **gezielte Integration** von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendsozialarbeit hat gerade in Berlin einen hohen Stellenwert. Wenn u.a. das Potenzial von jungen Menschen mit Migrationshintergrund immer wichtiger wird, bedarf es auch gezielter Fördermaßnahmen, die die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten dieser Kinder und Jugendlichen stärken.
- Die **Ganztagschulentwicklung**, die neue Sekundarschule und die Stärkung von Schule als zentralen Lebensort und Lernort dürfen nicht zu einer **Verschulung** von Kindheit und Jugendphase führen.
- Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen können nur gelingen, wenn die **Eltern** einbezogen werden. Viele junge Menschen erwerben im Elternhaus nicht (mehr) die notwendigen Kompetenzen. Wenn die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen durch Schule, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gelingen soll, müssen die Eltern einbezogen werden.
- Schon am letzten Freitag hatten wir anlässlich der 10jährigen Erfolgsgeschichte der Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf einen Fachtag. Was habe ich dort mitgenommen, gelernt bzw. was muss weiter diskutiert werden:
 - Es muss mehr Fachtage dieser Art geben, um den Kolleg/inn/en aus der Praxis Gelegenheit zum Austausch zu geben
 - Wir (ich, die Landesebene) sind viel zu weit weg von der Praxis — Konzeption und Realität klaffen auseinander! Wir müssen mehr mit der operativen Seite „vor Ort“ ins Gespräch kommen.
 - Die letzte Woche vorgetragenen Beispiele (im Plenum und in den AGs) aus mehreren Schulstationen zeigen große Unterschiede auf: 2 Lehrer haben vorgetragen, was in ihren Schulstationen gemacht wird — und alles was nicht direkt Unterricht war, gehörte zur Schulstation wie Kuchen backen, Hausaufgabenbetreuung, Schülercafe, Pausenraum, aber auch Konfliktbewältigung, Mediation usw. — Da geht alles durcheinander! Schade! Das entspricht nicht unserem Verständnis und nicht unserer Leistungsbeschreibung einer Schulstation (als Angebot nach § 13 SGB VIII)!
 - Es gibt in der Praxis hervorragende Angebote der Jugendarbeit und Angebote der Jugendsozialarbeit nebeneinander und leider auch durcheinander — d.h. wir müssen fragen — auch am heutigen Fachtag, was die Schulen brauchen. Wenn ich ehrlich meine Wünsche formulieren

dürfte — und ich kenne Schule nicht nur aus eigener Erfahrung als Schülerin sondern auch als Lehrerin, als Mutter, als ehrenamtlich Leitende einer Schule in freier Trägerschaft: Wir brauchen pro Schule beides:

- 1 Angebot der Jugendarbeit, ob das nun ein Schülerclub oder ein Angebot eines Jugendverbandes ist, muss jede Schule für sich entscheiden **und**
- 1 Angebot der Jugendsozialarbeit, das kann eine Schulstation oder ein Teil des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ sein.
- Wir haben den Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses über die Fortsetzung der erfolgreichen schulbezogenen Jugendarbeit — die Schülerclubs — nachzudenken, vielleicht auch wie dieses Angebot gerechter auf die Bezirke verteilt werden kann.
- Muss es zur Unterstützung der Kooperation in jedem Bezirk einen Schwerpunkträger für die Kooperation Jugendarbeit-Schule geben
 - um die vielen Puzzlesteine zusammenzutragen und abrufbar für alle zu machen?
 - um Schulen als Coach helfen zu können, den richtigen Ansprechpartner im System der Jugendhilfe zu finden?
 - um sich in Sozialraum-Gremien zu beteiligen?
 - Um Schulleiter/inne/n zu erklären wie die finanziellen Mittel des Personalkostenbudgets (PKB-Mittel) dafür eingesetzt werden können?
- Weitere Fragen waren:
 - Wie oft müssen Kooperationsvereinbarungen neu gefasst bzw. aktualisiert werden?
 - Wie kann Schule besser im Sozialraum ankommen?
 - Dürfen — oder müssen — Jugendfreizeiteinrichtungen an Schule tätig werden?
 - Wie ist der Übergang Vormittag-Nachmittag zu gestalten?
 - Wie kann jede Schule einen festen Ansprechpartner im Regionalteam des Jugendamtes bekommen?

Ich komme zu den bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen:

- In der Jugendarbeit existiert eine **Vielzahl an Kooperationsbeziehungen** mit Schulen, Jugendverbänden, Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten, im Rahmen von jugendnetz-berlin.de! Schülerclubs, Jugendkulturservice, Jugendkunstschulen, das FEZ, die Medienkompetenzzentren sind u.a. Angebote der Jugendarbeit. Darüber hinaus gibt es pro Jahr weitere ca. **2.000 Kooperationen** zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen.
- Im Rahmen der **Sozialraumorientierung** wurden Kooperationsbeziehungen auch mit Schulen in vielen Regionen verbessert, teilweise auch im Rahmen von **Bildungsverbänden**. Bei den Fallteams in den regionalen sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter ist die Beteiligung von Anbietern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Schulen selbstverständlich geworden.
- Bildung muss heute Wissensvermittlung, Sinnvermittlung und Vermittlung sozi-

aler Kompetenz verbinden. Dies gelingt besonders in der **Zusammenarbeit zwischen Jugendbildungsstätten und Schulen**. Im Rahmen langjähriger Kooperationen wurden gemeinsame Bildungskonzepte entwickelt, die dazu beitragen, die Trennung zwischen formellen, nichtformellen und informellen Bildungswelten zu überwinden. Mit den Kooperationsprojekten werden Brücken zwischen den Lern- und Lebenswelten der jungen Menschen gebaut, mit dem Ziel, Jugendlichen in ihrer ganzen Persönlichkeit gerecht zu werden.

- Mit der Rahmenvereinbarung zur **Kooperation von Jugendverbänden und Schule** wurde einerseits die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden gestärkt, andererseits wurden Bildungsinitiativen — die demokratieförderndes und soziales Lernen unterstützen — besser verbunden. Die vielfältigen Kooperationsprojekte haben je nach pädagogischem Konzept einen unterrichtsbezogenen, außerunterrichtlichen oder projektbezogenen Charakter und finden entweder an der Schule oder anderen Lernorten statt.
- Am Beispiel der „**Rahmenkonzeption Kulturelle Bildung**“ wird deutlich, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule über die Förderung von benachteiligten Jugendlichen und den Umgang mit nicht regelkonformen Jugendlichen hinausgeht. Kinder und Jugendliche benötigen generell soziale Räume mit Selbstorganisationspotential und Anregungspotential, in denen sie altersgemäß Unterstützung beim Erwerb von Eigenständigkeit, bei der Entfaltung von Interessen und sozialer Verantwortung erhalten.
- Mit dem Beschluss des Senats vom 20. Februar 2007 über das „**Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz**“ wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um Kindeswohlgefährdungen noch frühzeitiger zu erkennen und wirksame Hilfe einleiten zu können. Dazu wurde ein verbindliches Netzwerk aller relevanten Professionen etabliert. Zur Umsetzung des Netzwerkgedankens im Kinderschutz ist Schule ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Daher wurden die für die Jugendhilfe entwickelten Empfehlungen und Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrages an die Erfordernisse und Möglichkeiten von Schule angepasst und überarbeitet. Mit dem entwickelten **Handlungsleitfaden Kinderschutz** für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendamt liegt ein verständliches und überschaubares Material vor, das den pädagogischen Fachkräften (also Lehrern und Sozialarbeitern) mehr Handlungssicherheit bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen geben kann.
- **Sportorientierte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** sowie Prävention ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, das in Schule hineinreicht, schulische Sportangebote ergänzt bzw. flankierende Maßnahmen zur Prävention ermöglicht. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung des außerunterrichtlichen Sportangebotes unter Einbeziehung der Potenziale von Angeboten der sportorientierten Jugendsozialarbeit. Zentraler Arbeitsauftrag ist die Nutzarmachung des Handlungsfeldes Sport und der sozialen Stadtentwicklung zur Gewaltprävention.
- **Kooperation vollzieht sich aber auch neben den in der Tagung behandelten Schwerpunkten durch Realisierung von nunmehr 9 Projekten der II. Chance/Schulabbrecher und den Kompetenzzentren.**

- **Es gibt Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, zum Beispiel neben dem Landesprogramm die beiden regionalen Programme in den Bezirken Lichtenberg und Mitte, die mit Mitteln der Jugendhilfe bzw. europäischen Mitteln durchgeführt werden.**
- **Zur Programmerweiterung des Projektes** „Sozialarbeit an Berliner Schulen“ hat Herr Arnz bereits gesprochen. Ursprünglich als ESF-Projekt „Sozialarbeit an Hauptschulen“ gestartet, wird nun ausgeweitet auf Grund- und Berufsschulen. Das Projekt folgt dem Tandemprinzip mit einem Sozialarbeiter und einem Lehrer auf gleicher Augenhöhe, der Einbindung von Trägern der Jugendhilfe, gemeinsame Fortbildungen, die Evaluierung — Träger der Jugendhilfe. Mittelfristig wird angestrebt, dass jede Schule mit einem freien Träger der Jugendhilfe kooperiert und mindestens ein/e Sozialarbeiter/in an jeder Schule eingesetzt werden kann. Vorgesehen ist eine Überleitung der Förderung von Sozialarbeit an Berliner Schulen mit ESF-Mitteln in eine **Regelfinanzierung** der SenBWF und eine deutliche schrittweise Erhöhung der Haushaltsmittel von derzeit 6.516.000,00 € auf 8.150.000,00 € in den Folgejahren. 74 Grundschulen werden zum Schuljahr 2009/10 mit Sozialarbeitern ausgestattet und ab 2010 16 berufliche Schulen.

Ich komme zum Ende: **Herausforderungen, was muss noch getan werden:**

- **In der ganzen Stadt ist der Aufbau von partnerschaftlichen Bildungsverbänden, die Schule, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit aber auch Kultureinrichtungen zusammenführen, notwendig.**
- Ausbau der **Elternarbeit**. Viele Schulen und freie Träger der Jugendhilfe beziehen bereits erfolgreich die Eltern in Ihre Arbeit ein. Es ist inzwischen unstrittig, dass das Gelingen von schulbezogener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sehr stark davon abhängt, wie sehr sich die Eltern dafür interessieren und ihre Kinder unterstützen. Die Wahl der Methoden ist dabei sehr davon abhängig, welche Notwendigkeiten bestehen. Manchmal reicht es, als Lehrer/in oder Sozialarbeiter/in für die Eltern durch Hausbesuche oder in Elterncafés präsent zu sein, häufig sind jedoch verbindliche Konzepte, wie verpflichtende Elternbeteiligung oder Elternkompetenztrainings unumgänglich. Ausgebaut werden könnten auch die Einbeziehung des sozialen Umfeldes mit Hilfe der Quartiersmanager und Vertretern von Migrantenverbänden.
- **Zentrale Zielstellung der Kooperation ist die Verringerung der Schuldistanz. Es gelten die bildungspolitischen Ziele:**
 - **Halbierung der Zahl der Schulabbrecher**
 - **Verdopplung der Zahl von Schülern mit Bildungsabschluss**

Dies ist insbesondere eine Herausforderung für die Schulen in sozialen Brennpunkten mit einem hohen Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Der Erfolg von Angeboten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sollte daran gemessen werden, wie sehr es gelingt, schuldistanzierte junge Menschen in die Regelsysteme Schule und Ausbildung einzugliedern und ihnen damit Per-

spektiven für ihre Zukunft zu eröffnen.

Über alle diese angesprochenen Themen wollen wir heute und morgen ins Gespräch kommen — geben Sie uns Erkenntnisse, Erwartungen und Praxiserfahrungen mit, die wir in die Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe mitnehmen können.

Jetzt bin ich ganz gespannt auf die Sicht des Wissenschaftlers Dr. Speck zur Rollenklärung schulbezogener Arbeit.

Vielen Dank!



Wer hat welche Aufgaben und wer hat welche Fähigkeiten? Zur Rollenklärung von schulbezogener Jugendarbeit — schulbezogener Jugend- sozialarbeit — Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Vortrag hat den Titel: „Wer hat welche Aufgaben und wer hat welche Fähigkeiten? Zur Rollenklärung von schulbezogener Jugendarbeit — schulbezogener Jugendsozialarbeit — Schule“. Geklärt werden sollen also offensichtlich — vereinfacht formuliert — die Rollen, Aufgaben und Fähigkeiten von JugendarbeiterInnen, JugendsozialarbeiterInnen und LehrerInnen bzw. Schulleitungen im Rahmen einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Der Vortragstitel weist einige Besonderheiten auf:

- Erstens deutet sich an, dass die Veranstalter davon ausgehen, dass eine Klarstellung der Rolle, Aufgaben und Fähigkeiten von JugendarbeiterInnen, JugendsozialarbeiterInnen und LehrerInnen bzw. Schulleitungen überhaupt notwendig ist. Als Referent läuft man hier zwangsläufig in die Gefahr, mit der Rollenklärung in eher vermintes und schwieriges Feld hineinzugehen, Empfindlichkeiten zu treffen, unangenehme Wahrheiten auszusprechen oder gar systematisch Gegenmeinungen zu provozieren.
- Zweitens wird mit dem Titel bereits implizit unterstellt, dass die Trennung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fachlich sinnvoll und zudem klar abgrenzbar sei. Anwesende wissen jedoch, dass es hier durchaus unterschiedliche Positionen in der Wissenschaft existieren und die Praxis entsprechend äußerst heterogen aussieht. Dies zu verdecken wäre m.E. wissenschaftlich unredlich und vor allem wenig produktiv.
- Drittens könnte es aufgrund des Titels naheliegen, möglichst umfassend und ausdifferenziert die Aufgaben und Fähigkeiten in der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu beschreiben. Dieses Anliegen dürfte aufgrund der Vielzahl an möglichen Aufgaben und Fähigkeiten von Beginn an zum Scheitern verurteilt sein, wollte ich nicht ihre Kooperationsbereitschaft zum Zuhören unnötig strapazieren.
- Viertens deutet sich aus dem Titel eine einfache Klarstellung, quasi im Sinne eines Machtwortes der Wissenschaft an. Allerdings kann nicht einfach beantwortet werden, „wer welche Rolle, Aufgaben und Fähigkeiten hat bzw. haben sollte“. Die Antwort fällt je nach Quelle, Blickwinkel und Betrachter sehr unterschiedlich aus. Entscheidend dürfte also die Grundlage für die Beantwortung sein! In Frage

kommen hier unter anderem 1. Erwartungen und Aussagen von JugendarbeiterInnen und JugendsozialarbeiterInnen aus der Praxis, 2. Erwartungen und Aussagen von LehrerInnen und Schulleitungen, 3. Meinungen von Fördermittelgebern und der Verwaltung, 4. Befunde und Interpretationen von ForscherInnen und FachexpertInnen sowie 5. Positionierungen des Gesetzgebers in rechtlichen Vorschriften.

1. Antworten aus Sicht der veränderten Kindheit und Jugend

Die Kindheits- und Jugendphase ist seit einigen Jahrzehnten deutlichen Veränderungen unterworfen. Stichworte hierfür sind unter anderem a) die Ausdifferenzierung von Lebensstilen und Familienformen, b) Veränderungen im Erziehungsverhalten von Eltern und LehrerInnen, c) beträchtliche Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen, d) die Zunahme von Freiheitsgraden und Gestaltungsspielräumen von Kindern und Jugendlichen, e) die Entstrukturierung der Jugendphase, f) eine starke Beeinflussung des Freizeitverhaltens durch Medien und Konsum, g) die Entwertung von Qualifikationen und Abschlüssen durch eine **prekäre Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation** sowie h) eine neue Ausbalancierung der Verantwortlichkeiten im Bildungs- und Sozialsystem.

Ich möchte am Beispiel der „Neu-Ausbalancierung der Verantwortlichkeiten im Bildungs- und Sozialsystem“ einige Veränderungen für a) das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule und b) die Rollen und Aufgaben schulbezogener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich machen.

Schulmisere: Kompetenzdefizite, Schulabbrecher und Schulversäumnisse

Im Rahmen von verschiedenen Konzepten der Sozialraumorientierung sowie der Effektivitäts- und Effizienzdebatte wird in der Jugendhilfe bereits seit längerem über die Chancen und Grenzen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule diskutiert. In deutlich abgeschwächter Form gilt dies auch für den Schulbereich, zum Beispiel im Rahmen solcher Diskurs, wie Förderung der Autonomie und der Qualität von Schule, Öffnung von Schule, Umgang mit schulischen und gesellschaftlichen Problemen.

Die Veröffentlichung der ersten PISA-Befunde 2001 hat nochmals zu einer Aufwertung der Kooperationsdebatte geführt. Diskutiert wurden allerdings öffentlich zunächst in erster Linie die relativ mittelmäßigen Schulleistungen der deutschen Schüler, wenngleich andere Befunde deutlich dramatischer ausfielen und lediglich im Jugendhilfebereich stärker artikuliert wurden: Die Analysen verwiesen unter anderem auf 1. einen vergleichsweise **hohen Einfluss der Herkunftsfamilie auf die Lesekompetenz** der SchülerInnen (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001, S. 393 und 389), 2. eine **herkunftsbedingte Separierung der SchülerInnen nach Schulformen** (vgl. a.a.O., S. 458 und S. 351ff.), 3. **schlechte Lesekompetenzen bei Jugendlichen aus Zuwandererfamilien** (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001, S. 375), 4. eine im internationalen Vergleich relativ hohe Anzahl schwacher und extrem schwacher Leser (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001, S. 401), die jedoch zum großen Teil von den LehrerInnen nicht als Risikogruppe erkannt wird (vgl. a.a.O., S. 120) und 5. eine im internationalen Maßstabe hohe Anzahl von Zurückstellungen und Klassenwiederholungen (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001, S. 415). Ein Krisenzeichen für das deutsche Bildungssystem sind aber auch die **hohe Zahl von SchülerInnen, die ohne einen Abschluss die Schule** beenden. So verlassen in Deutschland nach aktuellen KMK-

Statistiken jährlich cirka 75.000 bis 88.000 SchülerInnen ohne Hauptschulabschluss die Schule. Allein im Jahr 2006 — einem diesbezüglich noch sehr erfreulichen Jahr — verließen 76.260 SchülerInnen ohne Hauptschulabschluss die Schule. Insgesamt beendeten damit 7,9 Prozent der SchülerInnen — gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung — die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss.

Schule = Ganztagschule

Nicht zuletzt in Folge des nach PISA initiierten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundes hat sich die Anzahl von Ganztagschulen bzw. ganztägigen Angeboten in Deutschland erheblich ausgeweitet (vgl. Rother 2003). An insgesamt 6.918 Schulen wurden bzw. werden im Rahmen des Bundesprogramms Ganztagsangebote gefördert, 77% dieser Schulen haben sich dabei von einer Halbtagschule zu einer Ganztagschule entwickelt (vgl. http://www.ganztagschulen.org/_downloads/BMBF_Grafiken08.pdf). Für eine erhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist Schule damit auch zeitlich zu einem zentralen Lebensort geworden. Daraus ergeben sich neue Chancen für eine Kooperation zwischen Lehrern und anderen pädagogischen Professionen am Ort Schule (z.B. Jugendarbeitern, Künstlern, Sportlern, Schulsozialarbeitern, Erziehern) aber auch zwischen Lehrern und anderen außerschulischen Partnern (Angehörigen unterschiedlicher Berufsgruppen, Ehrenamtlichen, Eltern) (vgl. BMFSFJ 2005).

Im Rückblick hat die neue Bildungsdebatte zusammenfassend zu einer intensiven Diskussion a) über die Schwächen und Grenzen des deutschen Schulsystems (Bildungskatastrophe), b) den Bildungsauftrag der Jugendhilfe, besonders im Bereich der Jugendarbeit, und c) Forderungen nach einer intensiveren Kooperation, beispielsweise über Konzepte kommunaler Bildungslandschaften und einer Ganztagsbildung geführt. Gemeinsam ist den Konzepten a) der Wunsch nach einer sektoren-übergreifenden Abstimmung und -planung der Bildung, Betreuung und Erziehung und b) biographiebezogenes Förder- und Übergangsmanagement.

2. Antworten aus rechtlicher Sicht

Nachfolgend möchte ich eine Einordnung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus rechtlicher Sicht vornehmen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede schulbezogener Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu verdeutlichen. Die Frage lautet: Welche Aussagen sind aus dem relevanten Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), d.h. das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und den Gesetzeskommentaren zur schulbezogenen Jugendarbeit und zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit entnehmbar?

3.1 Zunächst zur Jugendarbeit

Zielgruppe der Jugendarbeit: Bezüglich der Jugendarbeit legt der § 11 SGB VIII fest, dass junge Menschen erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt bekommen sollen, um ihre Entwicklung zu fördern. Gemeint mit diesem Förderangebot sind hiermit alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 27 Jahre alt sind; im angemessenen Umfang auch darüber.

Ziele der Jugendarbeit: Die Angebote der Jugendarbeit sollen — so der Gesetzestext — an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Ziele der Jugendarbeit bestehen dem § 11 SGB VIII zufolge darin, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zu gesellschaft-

licher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen. Die Jugendarbeit wird dadurch wie fast kein anderer Bereich der Jugendhilfe durch die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen selbst bestimmt (vgl. Jordan 1996, S. 303). Die Jugendarbeiter übernehmen insofern keine traditionelle Fürsorge-, Kontroll- oder Erziehungsfunktion, sondern eher eine Vertrauens- und Anregungsfunktion (vgl. Wiesner u.a. 2000, S. 163). Sie schaffen Räume für die persönliche Aneignung (vgl. Deinet 2008). Durch die positiven Zielformulierungen wird deutlich, dass die Jugendarbeit gegenüber den Jugendlichen mehrere Funktionen hat: Sie hat eine Sozialisations- und Bildungsfunktion sowie eine emanzipatorische und partizipatorische Funktion (vgl. die Beiträge in Deinet/Sturzenhecker 2008). Zu beachten ist, dass die Jugendarbeit — wie alle anderen Leistungen der Jugendhilfe auch — aus guten Gründen ein freiwilliges Angebot ist, dass von den Jugendlichen abgelehnt werden kann.

Finanzierung der Jugendarbeit: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben eine Förderverpflichtung gegenüber den Jugendverbänden und Jugendgruppen (§ 12 SGB VIII). §74 Abs. 6 SGB VIII definiert diesbezüglich, dass bei der Förderung anerkannter Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten bereitzustellen sind. Die Jugendarbeit ist nicht nur deshalb — wie alle anderen Leistungen der Jugendhilfe auch — eine Pflichtaufgabe des Staates und keine freiwillige Leistung, wie mitunter im fachöffentlichen Diskurs suggeriert wird (vgl. Kunkel 2003, S. 136; Münder u.a. 1998, S. 556). Und: Die Jugendarbeit ist — nimmt man zumindest das Gesetz ernst — nicht über vermeintliche Präventionsabsichten, Gefahrenszenarien, Defizitbeschreibungen oder gar Problemetikettierungen von Zielgruppen begründbar oder gar begründungspflichtig (vgl. die Beiträge in Freund/Lindner 2001, Sturzenhecker 2000). Jugendarbeit ist — in ähnlicher Weise wie die Institution Schule — ein rechtlich abgesichertes, als Regelfall zu finanzierendes und pädagogisch sinnvolles Sozialisationsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von spezifischen Problemlagen oder Zielgruppen.

Merkmale und Verständnis der Jugendarbeit: Wodurch zeichnet sich die Jugendarbeit nun vom Anspruch her aus? Jugendbildung soll sich an den aktuellen Interessen, Lebensverhältnissen und Problemen der Jugendlichen orientieren und gegenwartsbezogene, verwertungsbezogene und situationsbezogene Angebote für und mit den Jugendlichen unterbreiten (vgl. Münder u.a. 1998, S. 164ff.). Berücksichtigt man die Vorgaben des SGB VIII und das in der Jugendhilfe anerkannte Konzept der Lebensweltorientierung, dann wird die Jugendarbeit durch solche Begriffe geprägt wie Gruppenorientierung, Bedürfnisorientierung, Partizipation, Flexibilität, Repressionsfreiheit, Konkurrenzverzicht, Ganzheitlichkeit, Niedrigschwelligkeit, Offenheit und Vielfältigkeit (vgl. Münder u.a. 1998, S. 161). Traditionelle Lernformen mit Frontalunterricht, Vortragsgestaltung, Leistungskontrollen und von Erwachsenen bis ins Detail vorgeplanten Lehrinhalten bzw. Lernprozessen ständen den normativen Leitideen des § 11 SGB VIII entgegen. Sie sind zudem wenig erfolgversprechend, berücksichtigt man die freiwillige Inanspruchnahme der Jugendarbeit durch die Jugendlichen, der geringer werdenden Bereitschaft der Jugendlichen sich langfristig und an feste Organisationsstrukturen zu binden sowie die Konkurrenz durch kommerzielle Träger in der Jugendarbeit. Erforderlich ist stattdessen eine hohe Sensibilität der Fachkräfte in der Jugendhilfe für die Wahrnehmung der veränderten Probleme, Lebenslagen, Kulturen, Themen und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Schulbezogene Jugendarbeit: Die Bedeutung der Jugendarbeit für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule liegt darin, dass die schulbezogene Jugendarbeit auch als ein Schwerpunkt im des § 11 SGB VIII genannt wird. So zählen zu den im Gesetz aufgeführten Schwerpunkten der Jugendarbeit unter anderem die außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1) und die arbeitswelt-, **schul-** und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3).

Nutzen der schulbezogenen Jugendarbeit: Worin liegt nun der Nutzen der schulbezogenen Jugendarbeit? Die Gesetzeskommentare weisen darauf hin, dass die schulbezogene Jugendarbeit die Chance bietet:

- a) vielfältige, bedürfnisorientierte Freizeit-, Bildungs-, Unterstützungs-, Beratungsangebote innerhalb der Schule und außerhalb des Unterrichts vorzuhalten (vgl. Münder u.a. 1998, S. 166, Kunkel 2003, S. 134)
- b) „die Lebensräume Schule, Familie und Freizeit miteinander“ zu verbinden (Wiesner u.a. 2000, S. 168, auch Hartleben-Baildon 2006, S. 66) und den Ort Schule nicht nur als „Lernfabrik“, sondern als Ort sozialer Begegnung zu konzipieren (Kunkel 2003, S. 134),
- c) im Rahmen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule neue Möglichkeiten zur Prävention und Integration von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, so zumindest Münder u.a. (vgl. 1998, S. 166) und
- d) Konflikte in den Schulen zwischen SchülerInnen, aber auch zwischen SchülerInnen und LehrerInnen abzumildern (vgl. Kunkel 2003, S. 134).

Zusammenfassung schulbezogene Jugendarbeit: Wichtig erscheint, dass die schulbezogene Jugendarbeit an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen sowie der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Sie kann kein Bildungscurriculum (vgl. Schellhorn 2000, S. 108); keine Unterrichtsunterstützung (vgl. Hartleben-Baildon 2006, S. 66) oder Präventionsangebot sein (vgl. Sturzenhecker 2000). Vielmehr ist sie ein Sozialisationsangebot für, mit und von Jugendlichen.

Zusammenfassend betrachtet a) wendet sich die schulbezogene Jugendarbeit an **alle jungen Menschen** (unabhängig von einer Benachteiligung, Beeinträchtigung oder Auffälligkeit); Jugendarbeit muss für Alle offenstehen, b) ist **als freiwilliges, interessengeleitetes und niedrigschwelliges Sozialisationsangebot** zur Unterstützung der Selbstbildung, Subjektbildung und Lebensbewältigung gedacht; nicht als Krisenhilfe, c) zielt auf eine **Selbstbestimmung, Mitverantwortung und soziales Engagement** ab, d) muss vom Anspruch her an den **Interessen, Bedürfnissen und Lebensbereichen** der Jugendlichen orientiert sein und darf daher nicht zu stark vorstrukturiert sein.

b) Nun zur Jugendsozialarbeit

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit: Der für die Jugendsozialarbeit relevante § 13 SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen **in erhöhtem Maße** auf Unterstützung angewiesen sind.

Im Vergleich zur Jugendarbeit zielt die Jugendsozialarbeit also a) nicht auf eine krisenorientierte Unterstützung, sondern b) auch auf eine ganz bestimmte und eingegrenz-

te Zielgruppe ab, und zwar „sozial Benachteiligte“ und „individuelle Beeinträchtigte“ (z. B. Behinderung, Delinquenz, Lernstörung). Vor allem die Frage, wer als „sozial benachteiligt“ gilt und damit Anspruch auf Angebote der Jugendsozialarbeit hat, ist aufgrund des offenen, unbestimmten Rechtsbegriffes nicht pauschal beantwortbar. Die Antwort muss jeweils in Abhängigkeit von den individuellen, regionalen und zeitlichen Besonderheiten erst bestimmt werden.

Legt man die Gesetzeskommentare zugrunde, dann ist zumindest immer dann von einer Benachteiligung auszugehen, wenn jungen Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe der altersmäßige Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft systematisch erschwert ist (Kunkel 2003, S. 144f., weiter: Schellhorn 2000, S. 114, Münder u.a. 1998, S. 175).

Zu sozial Benachteiligten gehören demnach mit Blick auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit z.B. a) **SchülerInnen aus sozialen Brennpunkten** mit ungünstigen Sozialisationschancen, b) SchülerInnen mit **schlechten Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen** (z.B. Haupt- und SonderschülerInnen), c) SchülerInnen, die einer gesellschaftlich wenig geachteten **ethnischen Minderheit** angehören (z.B. Arbeitsmigranten, Flüchtlinge, Aussiedler), d) SchülerInnen mit erheblichen, **familiären Sozialisationsproblemen**, aber e) durchaus auch Frauen und Mädchen.

Ziele der Jugendsozialarbeit: Welche Ziele verfolgt nun die Jugendsozialarbeit? Die sozialpädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit sollen nach § 13 SGB VIII dazu beitragen, die bestehenden sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen abzubauen. Konkret geht es darum, die **schulische oder berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration** zu fördern. Im Vergleich zur Jugendarbeit hat die Jugendsozialarbeit damit letztlich einen deutlich konkreteren, personenbezogenen und ergebnisorientierten Förderungs- und Vermittlungsanspruch. Dieser fürsorgliche und in die Zukunft ausgerichtete Anspruch setzt aber die „Regel der freiwilligen Teilnahme“ nicht außer Kraft. Auch in der Jugendsozialarbeit müssen Kinder und Jugendliche also für Angebote gewonnen und über entsprechende Fachkräfte und Methoden „bei der Stange gehalten“ werden.

Zu den wichtigsten Angeboten der Jugendsozialarbeit gehören 1. die Jugendberufshilfe (d.h.: berufs- und arbeitsweltbezogene Maßnahmen), 2. die Schulsozialarbeit (d.h.: die kontinuierliche Präsenz von SozialarbeiterInnen und Sozialer Arbeit in Schulen) und 3. das Jugendwohnen (d.h.: zeitliche befristete Wohnungsangebote mit sozialpädagogischer Unterstützung).

Zusammenfassend betrachtet sind sowohl die schulbezogene Jugendarbeit als auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit Angebote der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche. Beide Angebote der Jugendhilfe zeichnen sich darüber hinaus durch eine Orientierung an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie eine freiwillige Teilnahme aus.

Dessen ungeachtet gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und schulbezogenen Jugendarbeit. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit weist gegenüber der schulbezogenen Jugendarbeit vor allem drei Merkmale auf: Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist:

1. weniger ein alltägliches und niedrigschwelliges Sozialisationsangebot für Kinder und Jugendliche, sondern stärker ein personenbezogenes Förder- und Vermittlungsangebot in einer Krisenlage,
2. kein Angebot für alle SchülerInnen, sondern ausschließlich für benachteiligte (und beeinträchtigte) Kinder und Jugendliche,
3. weniger durch eine Gegenwartsorientierung und einen allgemeine Förderanspruch, sondern stärker durch eine Zukunftsorientierung und schul- und arbeitsweltbezogene Unterstützung geprägt.

Und andersherum formuliert, hat die schulbezogene Jugendarbeit 1. ein niedrigschwelliges, bedürfnisorientiertes Sozialisationsangebot vorzuhalten, dass zur Mitbestimmung, Mitverantwortung und gesellschaftlichem Engagement beiträgt und 2. ihre Angebote für alle Kinder und Jugendlichen — ohne Einschränkungen in der Zielgruppe sicherzustellen.

3. Antworten aus Sicht der Forschung

Abgesichertes empirisches Wissen darüber, a) **welche Rolle** Jugendarbeiter bzw. Jugendsozialarbeiter in Schulen haben sollten, b) für **welche Aufgaben** sie zuständig sein sollten und, c) **welche Fähigkeiten** daher benötigt werden, gibt es kaum. Hierfür sind mindestens fünf Gründe ausschlaggebend:

- Unklar ist Erstens, **wer die Rolle, Aufgaben und notwendigen Fähigkeiten definieren soll!** In Frage kommen hier unter anderem der Gesetzgeber, die Ausbildungseinrichtungen, die ForscherInnen, die Fachverbände und Fachpolitik, die Fachkräfte, die LehrerInnen, die Schulleitungen, die Anwohner oder die Kinder und Jugendlichen selbst, etc.
- Zweitens findet zumindest an den Universitäten eine erziehungswissenschaftliche Grundbildung, aber keine arbeitsfeldbezogene Ausbildung statt (z.B. als schulbezogener Jugendarbeiter/), so dass kein **Ausbildungscurriculum** existiert. Zudem gehörte Schule bisher in der Sozialen Arbeit an Universitäten und Fachhochschulen nicht zum Interessenschwerpunkt.
- Drittens gibt es kein einheitliches, sondern **verschiedene Modelle** schulbezogener Jugendarbeit bzw. schulbezogener Jugendsozialarbeit, die sich u.a. hinsichtlich der Präsenz und Personalressourcen an der Schule, der Vernetzung mit dem Gemeinwesen und der konkreten Angebote unterscheiden.
- Viertens hängen die Rolle, Aufgaben und notwendigen Fähigkeiten der Jugendarbeiter bzw. Jugendsozialarbeiter a) von den **landesbezogenen und sozialräumlichen Konstellationen**, b) den schulbezogenen Bedarfen, c) den Erwartungen der SchülerInnen sowie nicht zuletzt d) den Vorerfahrungen und Kenntnissen der Jugendarbeiter bzw. Jugendsozialarbeiter ab.
- Fünftens **fehlen fundierte empirische Studien** zum professionellen Handeln von Jugendarbeitern bzw. Jugendsozialarbeitern an Schulen, besonders auch zu den Wirkungen und Nebenwirkungen.

Meine nachfolgenden Aussagen stützen sich insofern in erster Linie **auf Befunde aus empirischen Studien in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit**, aus denen sich indirekt Konsequenzen für die Rollen, Aufgaben und Fähigkeiten ableiten lassen. Vorweggenommen werden kann, dass die vorliegenden Befunde darauf hindeuten, dass die rechtlich angemessene, strikte Trennung von schulbezogener Jugendarbeit und schulbezogener Jugendsozialarbeit in der Praxis schwierig einzuhalten und zudem offensichtlich wenig tragfähig und fachlich sinnvoll ist.

3.1. Übergreifende empirische Ausgangslage zur Kooperation

Zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule sowie zur Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule liegen eine Vielzahl von Befragungen und Studien vor (vgl. Holtappels u.a. 2007, Olk/Speck 2004). Im Folgenden zunächst vier ausgewählte Befunde und Empfehlungen, die für beide Kooperationsbereiche weitgehend identisch sind:

1. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wurde in den letzten fünf bis zehn Jahren **deutlich verbessert und ausgebaut** (Es gehört inzwischen zum guten Ton, zu kooperieren). Hierzu haben verschiedene Anlässe und Entwicklungen beigetragen, z.B. a) das Ganztagsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ und einzelne Landesprogramme (in Berlin z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen), b) der Handlungsdruck in Schulen angesichts gestiegener Betreuungs- und Interventionsaufgaben, c) die rechtliche Verankerung der Kooperation in Schulgesetzen und Förderrichtlinien der Jugendhilfe sowie d) fachliche Öffnungen und Konzepte in Schule und Jugendhilfe inklusive institutionenübergreifender Konzepte (z.B. Bildungslandschaften).
2. Die Möglichkeiten und Träger der Kooperation sind sowohl im Bereich der Jugendarbeit als auch Jugendsozialarbeit **äußerst vielfältig und kaum noch überschaubar**. Die konkreten Jugendhilfeträger, Schulen und Projektmitarbeiter sollten vor diesem Hintergrund — gestützt auf Situations- und Sozialraumanalysen — die Ziele der Kooperation jeweils klären sowie inhaltliche Schwerpunkte bei den Angeboten setzen. Die Frage ist weniger, ob die Kooperation sinnvoll ist, sondern was geleistet werden kann und soll (Abgrenzung und Profilschärfung, um eine Überforderung zu vermeiden).
3. Die **strukturelle und inhaltliche Verankerung der Kooperation** zwischen Schule und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist entgegen der zahlreichen Rahmenvereinbarungen, Plädoyes, Broschüren und Pressemitteilungen äußerst gering. Es fehlen vielfach **schriftliche Vereinbarungen** zwischen den Kooperationsbeteiligten. Die gegenseitige Teilnahme an **Kooperationsgremien** ist keinesfalls die Regel. Noch problematischer zu bewerten ist aus meiner Sicht, dass sich in vielen Fällen die **Kooperation auf organisatorische Fragen beschränkt** und selten eine gemeinsame inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Maßnahmen, Projekten, Fällen und Hilfeplänen u. ä. existiert. Hier sind Schule und Jugendhilfe gefragt.
4. Die **Rahmenbedingungen der Kooperation** zwischen Jugendhilfe und Schule haben sich im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf den ersten Blick deutlich verbessert. So wird die Kooperation sowohl projektbezogen als auch institutionell deutlich stärker gefördert. Allerdings muss diese positive Sicht bei ge-

nauerer Betrachtung korrigiert werden. Zum einen hat es besonders im Bereich der Jugendarbeit bundesweit gravierende Kürzungen gegeben. Zudem hat der Ausbau der Kooperation, auch über Landesprogramme, nicht immer zur **Finanzierung einer angemessenen Personal- und Sachausstattung und der Festschreibung verbindlicher Standards** bei den räumlichen, zeitlichen und vertraglichen Kooperationsstrukturen u.ä. geführt. Die räumlichen, personellen, sächlichen und kooperativen Mindeststandards sind seit langem bekannt, werden dennoch nicht eingehalten und gefördert.

Die **Ausgangslage in Berlin** stellt sich, legt man vorliegende Studien und Erfahrungsberichte von Beteiligten zugrunde, ganz ähnlich dar (vgl. hierzu vor allem Witte 2008, ergänzend Speck u.a. 2007, Reh u.a. 2008): Die Kooperation wurde durch Jugendämter und den Senat deutlich ausgebaut. Hervorhebenswert — auch im bundesweiten Maßstab — sind hier sowohl Aktivitäten einzelner Jugendämter als auch Bestrebungen des Landes zur längerfristigen Verstetigung der Angebote, die zum Teil mit erheblichen Finanzmitteln einhergehen. 2. Es gibt inzwischen auf der bezirklichen Ebene eine kaum noch überschaubare Projektvielfalt mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und Fördermodellen. 3. Die strukturelle Verankerung der Kooperation erscheint mir für den Bereich der Jugendsozialarbeit stärker (u.a. durch das Landesprogramm) ausgeprägt als für den Bereich der Jugendarbeit. Dort fehlen nicht selten schriftliche Kooperationsvereinbarungen, gegenseitige Gremienbeteiligungen und eine fachliche Zusammenarbeit. 4. Die Rahmenbedingungen sind — je nach Fördergegenstand und Fördermittelgeber sehr unterschiedlich. Die personelle Situation ist angesichts von Teilzeitstellen und die finanzielle Situation aufgrund fehlender Projektmittel allerdings oftmals eher ungünstig.

3.2 Empirische Befunde zur Jugendarbeit und Schule

Worauf machen vorliegende Untersuchungen bezüglich der **Rollen, Aufgaben und notwendige Fähigkeiten von Jugendarbeitern nun** aufmerksam? Hierzu fünf zusammenfassende Befunde:

1. Ein Vergleich der Nutzungszahlen schulbezogener Angebote in unterschiedlichen Bundesländern macht zunächst deutlich, dass im Rahmen von freizeitpädagogisch ausgerichteten Programmen **mehr SchülerInnen erreicht** werden können als in intervenierend ausgerichteten Programmen (vgl. hierzu Speck 2006, vgl. Elsner 2001, S. 36ff., THMSG 1998a, S. 112ff.). Eine niedrigschwellige Jugendarbeit kann also den Zugang zu Jugendlichen öffnen. Dies könnte darauf hinweisen, dass für den Zugang zu problembelasteten, benachteiligten und „schwierigen“ Jugendlichen ein Zugang über die Jugendarbeit gewählt werden sollte. Dafür spricht auch folgender Befund: **Seithe** konnte anhand eines Landesprogramms zur Jugendarbeit an Schulen nachweisen, dass die Jugendarbeitsprojekte in den Schulen mehrheitlich Einzelfallhilfe leisteten, da der Bedarf vorhanden war und von den SchülerInnen eingefordert wurde (vgl. THMSG 1998b, S. 227).
2. Eine engere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist bei der schulbezogenen Jugendarbeit offensichtlich im Regelfall nicht vorhanden. Zumindest findet die Kooperation — sowohl aus Sicht von ExpertInnen als auch der LehrerInnen — häufig eher additiv statt. Es gibt also — dies gilt auch für Ganztagschulen — eine **relativ strikte, professionsbezogene Arbeitsteilung für den Unterricht (Lehrerinnen) und die unterrichtsfernen Angebote** (pädagogisches Personal)

(vgl. Holtappels 2007a, S. 149ff., Dieckmann u.a. 2007, Holtappels 2007b, S. 198f.). Eine fallbezogene und schulbezogene Kooperation existiert kaum.

3. Vorliegende Studien verdeutlichen ferner, dass die Kooperation von Jugendarbeit und Schule zu einer **Vielzahl von Wirkungen bei Schülern, Lehrern, Schule und Umfeld führen** kann. Die Wirkungen gehen über eine Bespaßungs-, Präventions- oder Betreuungsfunktion der Jugendarbeit deutlich hinaus. Verwiesen wird in Studien immer wieder auf a) eine Öffnung der Schule nach außen, b) eine an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen ausgerichtete und daher anregende Bereicherung des Schullebens, c) eine dementsprechende Verbesserung der Lernmotivation und des Schulklimas (auch zwischen Lehrern und Schülern) sowie c) Bildungs- und Lerneffekte bei den SchülerInnen im erfahrungs- und demokratieorientierten Bereich, gerade für Benachteiligte (Beziehungsaufbau, Verantwortungsübernahme) (vgl. für einen Überblick: Coelen/Wahner-Liesecke 2008, ergänzend Seithe 2001, S. 105ff., THMSG 1998a, S. 211ff. und 1998b, S. 101, Holtappels u.a. 2007, Haenisch 1998, 1999b, 2005, GIB 2006).
4. Inwiefern Wirkungen im Binnenraum des Unterrichts und der Lehrertätigkeit erreicht werden, ist umstritten (z.B. Arbeit mit Schulverweigerung, Veränderungen des pädagogischen Stils). Aus Niedersachsen liegen Befunde vor, die **Wirkungen einer Schulöffnung auf die Lernqualität, Unterrichts- und Schulentwicklung** nahelegen (vgl. Haenisch 1999a, 2002). Es gibt zudem Hinweise aus einer Kontrollgruppenuntersuchung in Niedersachsen, dass **Sachbeschädigungen und die Schulverweigerung** bei Angeboten der Jugendarbeit abnehmen können (vgl. GIB 2006).
5. Schließlich verweisen Studien und Beiträge darauf, dass die (schulbezogene) Jugendarbeit nicht **zu stark pädagogisiert** werden darf. Jugendarbeit misslingt besonders dann, wenn von den Fachkräften das pädagogische Anliegen zu stark eingebracht wird und nicht passfähig zu den alltagskulturellen Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen ist (vgl. Thole 2008, S. 326). Jugendarbeit ist Selbst- und Subjektbildung sowie Lebensgestaltung in einem jugendkulturellen Umfeld. Dies ist jedoch kein Freibrief, auf inhaltliche Ansprüche in der Jugendarbeit zu verzichten, sondern der Hinweis an Jugendhilfe und Schule mit (schul-)pädagogischen Settings, Vorgaben, Instrumenten, Sanktionsmechanismen und Erwartungen sehr reflektiert umzugehen.

3.2 Empirische Befunde zur Jugendsozialarbeit und Schule

Zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit liegen besonders aus dem Bereich der Schulsozialarbeit Studien vor. Hierzu fünf **Befunde** (vgl. Speck 2006):

1. Vorliegende Untersuchungen belegen zunächst, dass sich Wirkungen der Jugendsozialarbeitsangebote **bei einzelnen SchülerInnen, aber auch bei Schülergruppen, LehrerInnen, Eltern, der Schule und dem außerschulischen Umfeld (z.B. Jugendhilfe)** nachweisen lassen. Mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen wird beispielsweise eine nicht unerhebliche Anzahl von SchülerInnen mit schulischen und familiären Problemen sowie sozialen Benachteiligungen erreicht, wengleich anerkannt und akzeptiert werden muss, dass nicht alle Schüle-

rlinnen — auch von den Benachteiligten — erreicht werden können (Bolay: Doppelte Benachteiligung). Schüler erhalten durch die Angebote nicht nur einen Aufenthaltsort, sondern a) einen Ansprechpartner bei Problemen und Belastungen, b) eine Öffnung der Schule für ihre Lebenswelt, c) schnellere Hilfe bei Belastungen und Konflikten sowie eine d) Unterstützung beim Erreichen von Abschlüssen (vgl. Speck 2006). Wichtig erscheint, dass die **Erwartungen der Schüler** erfüllt werden (**SGB VIII!**). Sie erwarteten von ihren Sozialarbeitern in erster Linie eine Beratung bei Problemen, dann eine anwaltschaftliche Vertretung, danach eine Freizeitunterstützung und erst dann eine Unterstützung der Lehrer (vgl. Speck 2006, S. 297).

2. Die Befunde zeigen weiterhin, dass eine konzeptionell mitunter vorgesehene Orientierung auf ausschließlich intervenierende Angebote für auffällige/benachteiligte Jugendliche aufgrund von Stigmatisierungseffekten **Zugänge zu einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen verhindert, die Wirkung der Jugendhilfeangebote einschränkt und in der Praxis nicht tragfähig ist** (vgl. Elsner 2001, S. 38, THMSG 1998b, S. 227). **Prüß u.a.** fanden beispielsweise heraus, dass sich vergleichsweise wenige Projekte ausschließlich in der Jugendsozialarbeit verorten ließen und in der Praxis eine Auflösung der im KJHG enthaltenen Angebotsbereiche bzw. eine Ergänzung um Aspekte der Jugendarbeit stattfindet (vgl. Prüß u.a. 2000, S. 56). Plädiert wird daher im Wissenschaftsbereich oft für einen **integrierten, lebensweltorientierten Ansatz**, der nicht auf die Bearbeitung von auffälligen bzw. benachteiligten Kindern und Jugendlichen fokussiert ist (z.B. Olk u.a. 2000, Deinet 2008, S. 581). Dem steht die **Position von Rademacker entgegen**, der die Schulsozialarbeit vor allem daran misst, „ob ihre Angebote und Leistungen sich vorrangig an sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche richten, deren Schulerfolgchancen erkennbar und massiv beeinträchtigt sind.“
3. Die Untersuchungen belegen weiterhin, dass bei den LehrerInnen, aber den SozialarbeiterInnen **Vorurteile und Informationsdefizite über die jeweils andere Profession** (Auftrag, Methoden, Strukturen) bestehen. Wenn unterstellt wird, dass die gegenseitige Anerkennung und grundlegende Informationen wichtige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Kooperation sind, dann besteht Handlungsbedarf (vgl. Olk/ Speck 2004, S. 43).
4. Zahlreiche Untersuchungen verweisen ferner auf eine **hohe Bedeutung der Kooperation zwischen LehrerInnen und SozialarbeiterInnen** für eine gelingende Schulsozialarbeit und eine besondere Konflikanfälligkeit dieser Schnittstelle hin. So ist Inanspruchnahme der Jugendhilfeangebote durch die SchülerInnen eng an ein gutes Verhältnis zu den LehrerInnen und eine gute Beurteilung des Schulklimas geknüpft ist. Eine Nutzung der Angebote ist zudem vor allem dann zu erwarten, wenn LehrerInnen und SozialarbeiterInnen tatsächlich kooperieren und die Sozialarbeit mit einem eigenen jugendhilfespezifischen Auftrag sanktionsfrei in Schule agieren kann und nicht der verlängerte Arm der LehrerInnen ist.
5. Sozialarbeiter nehmen zwar oftmals eine hohe Akzeptanz der Schulsozialarbeit in der Schule wahr, registrieren jedoch nur bei einem Teil der LehrerInnen eine hohe Kooperationsbereitschaft und vor allem ein Engagement für die Schulsozialarbeit.

Die wissenschaftlichen Begleitungen zeigen diesbezüglich auch, dass die Kooperation zwischen LehrerInnen und SozialarbeiterInnen — ungeachtet aller fachpolitischen Appelle und Notwendigkeiten — nicht immer auf einer gleichberechtigten Basis stattfindet. Es besteht — besonders bei einem schulischen Träger — die Gefahr von **hierarchischen Kooperationsmodellen** („Schule bestimmt“).

4. Fazit

Ich komme zum Schluss und versuche aufbauend auf die vielfältigen Befunde zur 1) veränderten Lebenslage von Kindern und Jugendlichen, 2) rechtlichen Situation der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie 3) zur fachlich-empirischen Datenlage einige ausgewählte Aufgaben und Fähigkeiten von schulbezogenen Jugendarbeitern, schulbezogenen Jugendsozialarbeitern und LehrerInnen nochmals zusammenzufassen.

4.1 Allgemeines Fazit

Zunächst ein paar allgemeine Sätze zur Kooperation von schulbezogener Jugendarbeit/ schulbezogener Jugendsozialarbeit und Schule. Die Kooperation ist — wie Studien aus beiden Leistungen der Jugendhilfe zeigen — gewinnbringend.

Jedoch müssen Erstens Schulleitungen und Projektträger sowie Jugendamt und Schulamt Vorleistungen erbringen und eine Verantwortung im Prozessverlauf übernehmen, denn eine Kooperation ist nur dann ertragreich, wenn:

1. für die konkret Beteiligten ein persönlicher Nutzen erwartbar ist und keine all zu starken Ängste und Vorurteile bei den Beteiligten bestehen,
2. die grundlegenden Aufträge, Kompetenzen, Grenzen und Methoden der eigenen und der anderen Profession bekannt sind und anerkannt werden,
3. der Bedarf, die Ziele, die Verantwortlichkeiten und fachlich notwendigen Rahmenbedingungen im Vorfeld einer Kooperation geklärt sind,
4. die Kooperation aktiv gepflegt, gemeinsam ausgewertet und weiter entwickelt wird und werden kann,
5. eine aktive Unterstützung und Steuerung der Kooperation von „oben“ erfolgt (z.B. Schulleitung, Jugendamt, Schulamt, Projektträger)

Für eine gelingende Kooperation ist Zweitens als Fundament unabdingbar, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe, d.h. die JugendarbeiterInnen und JugendsozialarbeiterInnen, in der Lage sind ihr Bildungsverständnis, ihre Ziele, ihre Arbeitsschwerpunkte, ihre Andersartigkeit und Grenzen sowie den Nutzen ihrer sozialpädagogischen Tätigkeit anzugeben und gegenüber dem Kooperationspartner Schule im „Schuldeutsch“ verständlich zu machen. Erst auf einer solchen Basis ist Kooperation vorstellbar.

Drittens müssen LehrerInnen und JugendarbeiterInnen/ JugendsozialarbeiterInnen vor Ort für eine gelingende Kooperation die Fähigkeit und Zeitressourcen besitzen, gemeinsam: 1. auf der Basis von Situations- und Sozialraumanalyse die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Kooperation zu klären, 2. ein Konzept zu entwickeln, 3. Rahmenbedingungen, verbindliche Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten zu klären und 4. die Ergebnisse zu überprüfen und gegenseitig anzuerkennen.

4.2 Die Aufgabe und Fähigkeiten von schulbezogenen Jugendarbeitern

Die Aufgabe von schulbezogenen Jugendarbeitern besteht, auch und gerade in Zeiten von Kürzungen im Jugendbereich darin, **vielfältige Erfahrungsräume, Ansprechpartner und Gelegenheiten zur Förderung der Selbstbildung, Subjektbildung und Lebensbewältigung** von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen. Im Mittelpunkt der Aufgaben sollte dabei weniger die schulische, gesellschaftliche und berufliche Integration (z.B. Abbau von Schulverweigerern oder die präventive Vermittlung von Wissensinhalten an Jugendliche z.B. Drogen- und Gewaltprävention), sondern die ermöglichende Förderung der Aneignung der Umwelt, der Mündigkeit und der eigenen Lebensführung von Kindern und Jugendlichen stehen. Hier müssen mitunter vielleicht auch Erwartungen von LehrerInnen und Schulleitungen, die nicht aus dem Feld der Jugendarbeit kommen, Grenzen gesetzt werden.

Allerdings hat die Jugendarbeit als Ausgleich zahlreiche Beiträge zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einzubringen. Die vorliegenden Studien legen jedoch nahe, dass die Kooperation von Jugendarbeitern und LehrerInnen noch ausbaufähig ist. Wünschenswert wäre, wenn die Jugendarbeiter die Fähigkeiten hätten, 1. in **Zusammenarbeit mit LehrerInnen** die relativ strikte Arbeitsteilung für den vormittäglichen Unterricht und die nachmittäglichen Angebote aufzuweichen und 2. die **Bildungspotenziale ihrer Angebote gegenüber** LehrerInnen und Schulleitungen offensiver zu vertreten, um den Nutzen der Jugendarbeit zu verdeutlichen.

Konzeptionell müssen die Jugendarbeiter ihr Handeln systematisch auf eine **Mitbestimmung und Mitverantwortung** der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Die Aufgabe besteht insofern gerade nicht darin, Kindern und Jugendlichen eine vorgefertigte Angebotsstruktur mit planbaren Ergebnissen vorzulegen, sondern den Spagat auszuhalten zwischen einerseits Zurückhaltung zu üben und andererseits lebensweltbezogene Diskurse mit den Kindern und Jugendlichen und Aushandlungsprozesse zu führen. Hier sind auch — aber eben nicht nur — soziale und personale Kompetenzen gefordert.

Die bereitzustellenden **Räume und Gelegenheiten der schulbezogenen Jugendarbeit** können sich dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule befinden. Zu berücksichtigen ist, dass gerade außerschulische Orte eine hohe Attraktivität für Kinder und Jugendliche und die Chance für ein stärker erfahrungsorientiertes Ausprobieren und Lernen bieten. Die Jugendhilfe verfügt hier über unterschiedliche institutionelle Orte und vielfältige Methoden.

Abzuwehren sind außer meiner Sicht möglicherweise auch aus einem vorseilenden Gehorsam — in fachpolitischen Ausschüssen, Medien, Konzeptionen, Fördermittelanträgen und Sachberichten - vermeintliche Gefahrenszenarien und Präventionsabsichten in der Jugendarbeit oder Problem- und Defizitbeschreibungen von Zielgruppen. Die Jugendarbeit ist als Sozialisationsangebot eine Pflichtaufgabe der Kommunen für alle Kinder und Jugendlichen und nicht nur für Benachteiligte, Abweichende, Störende, Auffällige. Weicht die Jugendarbeit ihre Zielgruppe und die freiwillige und bedürfnisorientierte Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen auf, verliert sie ihre Potenziale als Sozialisationsraum.

Statt einer Integration von Benachteiligten besteht eine Aufgabe von Jugendarbeitern m.E. viel stärker darin, die **Interessen von Kindern und Jugendlichen** in den schulischen, öffentlichen und fachpolitischen Diskurs einzubringen, Stigmatisierungen von Kindern und Jugendlichen deutlich entgegenzutreten und Kürzungen im Jugendbereich zum Thema zu machen. Dieser Einmischungsauftrag wird m.E. zu oft noch vernachlässigt, auch innerhalb der Jugendhilfe, d.h. innerhalb und gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger und in Jugendhilfeausschüssen.

Es könnte die Frage aufkommen, ob diese Offenheit und Mitbestimmung nicht die Gefahr einer niveaulosen Jugendarbeit in sich birgt. Sicher, die Gefahr existiert. Dagegen sprechen allerdings sehr eindeutig — neben den vorliegenden Erfahrungswerten und Studien — das Bildungsinteresse von Jugendlichen, die Ausbildung und Fachkompetenz der Fachkräfte und die Traditionen und Methoden in der Jugendhilfe.

Die Aufgabe und Fähigkeiten von schulbezogenen Jugendsozialarbeitern

Behält man die strikte Trennung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bei — ich habe hier auch deutlich die Gegenargumente aus der Fachdiskussion benannt — dann besteht die Aufgabe von schulbezogenen Jugendsozialarbeitern zunächst **Erstens** darin, **sozialpädagogische Hilfen für soziale benachteiligte und individuelle beeinträchtigte** junge Menschen, deren schulischer, beruflicher und persönlicher Lebensweg gefährdet ist, zur Verfügung zu stellen. Hier ist jeweils örtlich, schulbezogen und individuell zu klären, wer sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt ist. Das Ziel der Angebote der Jugendsozialarbeit muss darin bestehen, die **schulische, berufliche und soziale Ausbildung und Integration der Benachteiligten und Beeinträchtigten zu fördern**.

Die Förderung von SchülerInnen *in* der Schule ist dabei jedoch als *gemeinsames* Anliegen von LehrerInnen und SozialarbeiterInnen zu verstehen. Innerhalb, aber auch außerhalb der Schule sind von den SozialarbeiterInnen im Rahmen des anwaltschaftlichen Auftrages der Jugendhilfe besonders die strukturelle — soziale, familiäre und schulische — Benachteiligung von einzelnen Schülern und Schülergruppen zu thematisieren und entsprechende Förderangebote einzufordern und anzubieten. Dies kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn sich die Jugendsozialarbeiter an den Benachteiligungen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen orientieren und ein von Schule unabhängiges sozialpädagogisches Aufgabenverständnis entwickeln.

Zweitens ist als Fähigkeit einzufordern, dass sich die Jugendsozialarbeiter offensiv mit den **schulischen Belastungen**, dem Schulerleben und der Bedeutung des Schulerfolgs für den weiteren Lebensweg ihrer Hauptzielgruppe beschäftigen. Eine mitunter vorzufindende Ausblendung der schulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen erscheint angesichts der Befunde von PISA, aber auch des fachlichen Anspruchs einer lebensweltorientierten Jugendhilfe nicht angemessen.

Viertens sollten SozialarbeiterInnen im Interesse ihrer Kinder und Jugendlichen eine Öffnung von Schule aktiv unterstützen, um Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und anderer Akteure für Risikogruppen, Benachteiligte, MigrantInnen einzubinden, Eltern in die Schule zu integrieren und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen sowie erfahrungsbezogene Lernmöglichkeiten über eine Kooperation mit dem lokalen Umfeld zu ermöglichen.

Einzufordern ist **Viertens**, dass Jugendsozialarbeiter die Fähigkeit haben, mit LehrerInnen auf **Augenhöhe und weitgehend ohne Vorurteile** auszuhandeln und klassische **Rollenverteilungen** aufzuheben, die LehrerInnen auf das „Stundengeben“ und die Sozialpädagogen auf eine Betreuungsfunktion oder „Feuerwehrfunktion“ für auffällige SchülerInnen begrenzen.

Wünschenswert wäre Fünftens, wenn die SozialarbeiterInnen aufgrund ihrer besonderen diagnostischen Kompetenz und der Fähigkeit zur stellvertretenden Deutung in der Lage wären, LehrerInnen für Risikopotenziale, Probleme und Sichtweisen der SchülerInnen sensibilisieren und ihnen entsprechende Fortbildungsangebote und Beratungsmöglichkeiten anbieten.

6. Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) 2005: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht — Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Anhänge. 2005 (http://www.bmas.de/coremedia/generator/10070/lebenslagen_in_deutschland_der_2_armuts_und_reichtumsbericht_der_bundesregierung.html; 15.02.2008)
- Coelen, T./Wahner-Liesecke, I. 2008: Jugendarbeit kann auch mit (Ganztags-)Schulen wirken. In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 241-260
- Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.) 2008: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 3. Aufl., Wiesbaden
- Deinet, U. 2008: Kooperation von Jugendarbeit und Schule. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 3. Aufl., Wiesbaden, S. 573-586
- Dieckmann, K./Höhmann, K./Tillmann, K. 2007: Schulorganisation, Organisationskultur und Schulklima an ganztägigen Schulen. In: Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Weinheim und München, S. 164-185.
- Elsner, G. (Hrsg.) 2001: Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Schuljugendarbeit in Sachsen“, herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut, DJI-Arbeitspapier J-164, München.
- Freund, Th./Lindner, W. (Hrsg.) 2001: Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen
- Galuske, M. 1998: Methoden der Sozialen Arbeit, Eine Einführung, Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit, 5. Aufl., Weinheim und München
- Gib 2006: Evaluation des Niedersächsischen Landesprogramms PRINT Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten. im Auftrag des Niedersächsischen Landesjugendamtes. Abschlussbericht.
- Hartleben-Baildon, P. 2006: Jugendarbeit. In: Möller, W./Nix, Ch. (Hrsg.): Kurzkommentar zum SGB VIII — Kinder- und Jugendhilfe, München und Basel
- Hess, G./Ilg, W./Weingardt, M. 2004: Kompetenzprofile: Was Professionelle in der Jugendarbeit können sollen und wie sie es lernen. Weinheim und München

- Holtappels, H.-G. 2007a: Ziele, Konzepte, Entwicklungsprozesse. In: Holtappels, H.-G./ Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Weinheim und München, S. 139-163.
- Holtappels, H.-G. 2007b: Angebotsstruktur, Schülerbeteiligung und Ausbaugrad ganztägiger Schulen. In: Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Weinheim und München, S. 186-206.
- Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.) 2007: Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Weinheim und München.
- Kunkel, P.-C. 2003 (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII), 2. Auflage, Baden Baden
- Merchel, J. 1999b: Qualitätsdiskussion als Chance oder Risiko? Jugendarbeit unter Legitimationsdruck, Jugendpolitik, 25. Jg., H. 2, 8--12
- Münder, J./ Jordan, E./ Kreft, D./ Lakies, T./ Lauer, H./ Proksch, R./ Schäfer, K. 1998: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/ SGB VIII, 3.Aufl., Münster
- Nationale Armutskonferenz (Hrsg.) 2001: Sozialpolitische Bilanz. Armut von Kindern und Jugendlichen (<http://www.Nationale-Armutskonferenz.de>; 23.5.2005).
- Olk, Th./ Speck, K. 2004a: Kooperation von Jugendhilfe und Schule — Das Verhältnis zweier Institutionen auf dem Prüfstand, In: Hartnuß, B./ Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen, Berlin, S. 69-101.
- Olk, Th./ Bathke, G.-W./ Hartnuß, B. 2000. Jugendhilfe und Schule. Theoretische Reflexionen und empirische Befunde zur Schulsozialarbeit, Edition Soziale Arbeit, Weinheim/München.
- Prüß, F./ Bettmer, F./ Hartnuß, B./ Maykus, S. 2000: Forschungsbericht Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald.
- Rother, U. 2003: Ist Deutschland auf dem Weg zur Ganztagschule? Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen in den Bundesländern. In: Appel, S./Ludwig, H./Rother, U./Rutz, G. (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagschule. Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach/Ts., S. 61-70.
- Schellhorn, W. 2000 (Hrsg.): SGB VIII/KJHG Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe, Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, Neuwied und Kriftel
- Speck, Karsten 2006: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Stimmer, F. 2000: Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, Stuttgart, Berlin, Köln
- Sturzenhecker, B. 2000: Prävention ist keine Jugendarbeit. Thesen zur Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung. In: Sozialmagazin., S. 14-21
- Thole, W. / Küster-Schapfl, E-U. (Hrsg.) 1997: Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen
- Thole, W. / Küster-Schapfl, E-U. (Hrsg.) 1998: Die MitarbeiterInnen. Könnte Jugendarbeit auch „n Maurer machen“?, In: Kiesel, D./ Scherr, A./ Thole, W. 1998 (Hrsg.): Standortbestimmung Jugendarbeit. Theoretische Orientierungen und empirische Befunde, Schwalbach, S. 199-223

- Thole, W. 2008: Verkannt und unterschätzt — aber dringend gebraucht. Zur Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit als pädagogisches Handlungsfeld. In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 324-339
- Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (THMSG) 1998a: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“, Band 1, Teil A-C, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (THMSG) 1998b: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“, Band 2, Teil D, Erfurt.
- von Spiegel, H. (Hrsg.) 2000: Jugendarbeit mit Erfolg. Arbeitshilfen und Erfahrungsberichte zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation. Ein Modellprojekt des Landesjugendamtes
- von Spiegel, H. (Hrsg.) 2004a: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München
- Wiesner, R./ Mörsberger, T./ Oberloskamp, H./ Struck, J. 2000: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 2. Aufl., München

Ulrich Deinet

Fachhochschule Düsseldorf



Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule- Ergebnisse einer Befragung von 200 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Fachhochschule Düsseldorf führte im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW eine Studie zur Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit der Schule durch. Die Untersuchung geht davon aus, dass die Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule in vielfältigen Bereichen heute weit verbreitet ist. Dennoch fehlt es an systematischem Wissen über Ziele und Inhalte der Kooperation, Entwicklungs- und Veränderungstendenzen. Zum Kern der Untersuchung gehörte eine schriftliche Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel der weitgehend standardisierten Befragung sind Ergebnisse, die möglichst repräsentativ sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW.

Insgesamt konnte ein Rücklauf von 200 Einrichtungen mit auswertbaren Fragebögen erreicht werden. Um zu prüfen, in welchem Umfang diese Stichprobe als repräsentativ gelten kann, wurde ein Abgleich vorgenommen mit den Befunden der Strukturdatenerhebung des Forschungsverbunds DJI/Uni Dortmund, die zuletzt für das Jahr 2004 durchgeführt wurde. In diesem Vergleich ist die Stichprobe der befragten Einrichtungen repräsentativ für die Gesamtheit der Einrichtungen der OKJA in NRW.

Gegenstand der Befragung sind Inhalte und Formen der Angebote von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sie in Kooperation mit Schulen im Schuljahr 2007/2008 durchgeführt haben. Der Gegenstandsbereich wurde nicht weitergehend definiert, damit nicht durch die Definition Angebote und Themen ausgeschlossen werden. Vor allem sollte vermieden werden, dass nur Kooperationen einbezogen werden, die auf festen und verbindlichen Verabredungen mit einzelnen Schulen basieren. Andererseits ist dieses offene Vorgehen mit dem Nachteil verbunden, dass letztlich die einzelne Einrichtung entschieden hat, was sie als Kooperation definiert.

An dieser Stelle können nur einige Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt werden:

Anlass der Kooperation

Auf die Frage nach dem Anlass der Kooperation geben mehr als die Hälfte der Einrichtungen an, dass dieser von den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgehe (vgl. Tabelle 1); ähnlich hoch ist aber auch die Zahl derjenigen, die eine Anfrage aus der Schule als Anlass nennen. Eine Bedeutung spielen auch Initiativen des Trägers und aus dem Jugendamt.

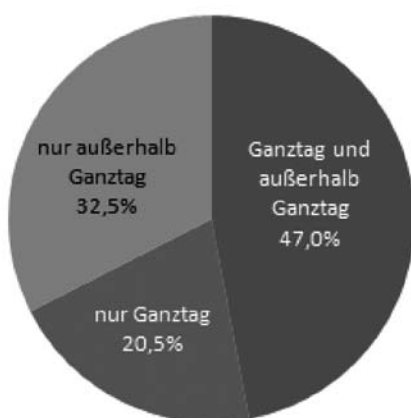
Tabelle 1: Anlass der Kooperation (n=198)

Anlass	Anzahl der Nennungen	in % der Nennungen	in % der Einrichtungen
von uns aufgedeckte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen	114	24,3%	57,6%
Anfrage aus der Schule	108	23,0%	54,5%
Initiative des Trägers	89	18,9%	44,9%
Initiative bzw. Auftrag des Jugendamts	68	14,5%	34,3%
Wünsche der Jugendlichen	26	5,5%	13,1%
Sonstiges	24	5,1%	12,1%
Anfrage des Schulträgers	21	4,5%	10,6%
Wünsche der Eltern	20	4,3%	10,1%
Summe Nennungen	470	100,0%	

Formen und Inhalte der Angebote in Kooperation mit Schule

Gegenstand der Untersuchung sind alle Angebote, die im Schuljahr 2007/2008 in Kooperation mit Schule durchgeführt werden. Im Hinblick auf Formen und Inhalte dieser Angebote wird davon ausgegangen, dass es von Bedeutung ist, ob es sich um eine allgemeine, sich durch vielfältige Themen und Formen auszeichnende Zusammenarbeit mit Schule handelt oder ob die Kooperation eingebunden ist in die Ganztagschule. Das heißt, die Einrichtungen kooperieren mit Ganztagschulen bzw. das Angebot ist als Ergänzung zur Halbtagschule zu sehen.

Grafik 1: Verteilung der Einrichtungen nach Kooperation im Ganztage bzw. außerhalb des Ganztags (n=200)



Mit 47% haben fast die Hälfte der Einrichtungen im Schuljahr 2007/2008 Angebote sowohl im Ganztage wie auch außerhalb des Ganztags gemacht. Mit gut 20% ist der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich im Rahmen des Ganztags kooperieren, eher klein, andererseits sind es nur rund ein Drittel der Einrichtungen, die kein Angebot im Rahmen des Ganztags machen (vgl. Grafik 2).

Inhaltliche Angebote im Ganzttag

Tabelle 2 Inhaltliche Angebote im Ganzttag nach Schulstufen (n=134, Mehrfachnennungen)

Angebote	Primarstufe		Sekundarstufe	
	Zahl	in % der	Zahl	in % der
	Nennungen	Einrichtungen	Nennungen	Einrichtungen
Mittagessen	24	27,3%	52	66,7%
Hausaufgabenbetreuung	29	33,0%	59	75,6%
offener Bereich/freies Spiel	56	63,6%	65	83,3%
Sport und Bewegung	53	60,2%	55	70,5%
musisch-künstlerische Angebote	41	46,6%	29	37,2%
neue Medien	27	30,7%	28	35,9%
technisch-naturwissenschaftliche Angebote	18	20,5%	14	17,9%
soziales Lernen	46	52,3%	52	66,7%
interkulturelles Lernen	27	30,7%	24	30,8%
geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen bzw. Jungen	28	31,8%	32	41,0%
Angebote in den Ferien	57	64,8%	31	39,7%
Lern- und Sprachförderung	18	20,5%	18	23,1%
Sonstige Angebote	11	12,5%	6	7,7%
Summe Nennungen	435		465	
Summe Einrichtungen	88		78	

Der offene Bereich und das *freie Spielen* sind in beiden Bereichen ein wichtiges Angebot, das von den Einrichtungen gezielt auch als Ausgleich für die Anforderungen des Schulalltags angeboten wird. Ähnlich bedeutsam sind organisierte *Sport- und Bewegungsangebote*. Während in der Primarstufe das *Angebot in den Ferien* noch von größerer Bedeutung ist, sind es in der Sekundarstufe Angebote des *sozialen Lernens*.

Gefragt nach dem *Ort der Durchführung*, geben die befragten Einrichtungen an, dass mehr als die Hälfte der Angebote in der Einrichtung durchgeführt werden. Fast 43% finden zumindest teilweise in der Schule statt, wobei Orte in der Schule, die als eigene Räume von den Einrichtungen allein genutzt werden, die Ausnahme sind.

Hinsichtlich der *Verbindlichkeit der Teilnahme* zeigt sich, dass überwiegend die Teilnahme nur für angemeldete Kinder und Jugendliche verbindlich ist. Freiwillig ist die Teilnahme insbesondere in den Einrichtungen, die im Rahmen ihres „Alltagsbetriebs“ eine Übermittagsbetreuung anbieten, die in der Regel nicht zusätzlich gefördert wird. Teil des Unterrichts ist das Angebot im Ganzttag z.B. in der gebundenen Ganztags-hauptschule bzw. Ganztagsförderschule.

Von den Einrichtungen mit Kooperationen im Ganzttag arbeiten weniger als die Hälfte ganz oder teilweise auf *Basis von Verträgen* zusammen. In fast allen Verträgen werden die zu erbringenden Leistungen und der Zeitumfang geregelt, sehr häufig aber

auch Ziele, Inhalte und Formen der Kooperation. Andere als vertragliche Regelungen sind in der Mehrzahl mündliche Verabredungen, 18 Einrichtungen greifen auf die offiziellen Programmrichtlinien zurück.

Gespräche nach Bedarf mit den Schulleitungen bzw. den Lehrkräften sind die dominierende *Form der Abstimmung*. Nur 21 Einrichtungen haben für die Kooperation eigene Gremien geschaffen. 21 Einrichtungen geben an, dass ihre Mitarbeiter/innen regelmäßig an den Schul- oder Lehrerkonferenzen teilnehmen, während 16 Einrichtungen bestätigen, dass auch umgekehrt Schulleiter/innen bzw. Lehrer/innen an Teamgesprächen u. Ä. der Einrichtungen teilnehmen.

Auswirkungen der Kooperation auf die Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden zudem nach Veränderungen gefragt, die sich in den letzten zwei Jahren ergeben haben. Im Vergleich aller genannten Änderungen und Auswirkungen wird am stärksten genannt, dass die Kooperation zu einer stärkeren *Vernetzung der Einrichtung in der Kommune bzw. im Stadtteil* geführt hat. Auch dass durch die Kooperation *neue Zielgruppen* gewonnen wurden, ist eine vielfach bestätigte Auswirkung (vgl. Grafik 4).

Für mehr als die Hälfte der Einrichtungen ist zutreffend, dass durch die Kooperation die *Anerkennung der Arbeit durch die Eltern* gestiegen ist. Diese Veränderung wird von Einrichtungen mit Ganztagskooperation häufiger genannt als bei denen ohne Kooperation im Ganztag. Hintergrund könnte sein, dass die Arbeit im Ganztag von den Eltern auch in höherem Maße überhaupt wahrgenommen wird.

Die Kooperation mit Schule ist für eine größere Anzahl von Einrichtungen mit einer *Zunahme der Verwaltungstätigkeit* verbunden, wobei dies bei Einrichtungen, die nur im Ganztag tätig sind, noch ein wenig ausgeprägter ist. Einige andere erwartete Auswirkungen der Kooperation sind dagegen offensichtlich weniger relevant. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird z.B. nur von 27 Einrichtungen bestätigt (14,3%).

Auswirkungen der Kooperation auf die Einrichtung (Fußnote????)



Erstes Fazit

Zurzeit werden leitfadengestützte mündliche Interviews mit 13 Einrichtungen durchgeführt. Ziel ist die Darstellung von Fallstudien zur Kooperation, die auch den Zweck haben, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung anschaulicher werden zu lassen. Die vorliegenden Ergebnisse erlauben bereits ein erstes Fazit:

1. Für die Mehrheit der befragten Einrichtungen ist die Kooperation mit Schule kein neues Geschäft, sondern eine fünf und mehr Jahre erprobte Arbeit. Zudem ist die Kooperation mehrheitlich in den Konzeptionen der Einrichtungen verankert. Die Kooperation scheint im Laufe der Zeit selbstverständlich geworden zu sein — im Gegensatz zu Aussagen, die davon ausgehen, dass dieses Thema für die Jugendarbeit eher neu sei.
2. Hinsichtlich der Anlässe der Kooperation zeigt sich ein differenziertes Bild: Die von den Einrichtungen aufgedeckten Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sowie Anfragen aus Schulen stehen an oberster Stelle der Nennungen und zeigen einerseits, dass es der Kinder- und Jugendarbeit gelingt, ihre Bedarfseinschätzungen und die daraus folgenden Maßnahmeplanungen in die Kooperation einzubringen, und andererseits, dass sie auch auf die Bedarfe der Schulen reagieren kann. Auf keinen Fall bestätigen aber die Ergebnisse eine verbreitete Meinung, dass Jugendarbeit nur Erfüllungsgehilfe von Schule sei.
3. Die Befragungsergebnisse zu Formen und Inhalten der Kooperation verdeutlichen, dass die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule keinesfalls auf den Ganztage reduziert werden kann. Vielmehr kooperieren die Einrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ganztages in vielfältiger Weise. Der hohe Stellenwert der Kooperation im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zeigt, dass auch die Jugendarbeit an diesem wichtigsten Feld der Veränderung der Schullandschaft in NRW beteiligt ist. Wichtig bleiben daneben die Angebote der Einrichtungen, die schon länger im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit laufen und sich vielfach an die Kinder — oft auch aus sozial schwachen Familien — richten, die nicht an der OGS teilnehmen.
4. Bei den Angebotsformen außerhalb des Ganztages stehen Einzelveranstaltungen und Projektarbeit an oberster Stelle, die direkte Beteiligung am Unterricht spielt dagegen eine geringere Rolle. Andererseits sind fast die Hälfte der Angebote der Einrichtungen Teil des Unterrichts. Es gelingt den Einrichtungen so in hohem Maße, die typischen Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Verbindlichkeit des Schulrahmens in Einklang zu bringen. An den am häufigsten genannten Themen wird einerseits deutlich, dass die Einrichtungen die Schulen vor allem mit Fachkräften des sozialen Lernens unterstützen, aber auch zentrale Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. die geschlechtsspezifische Arbeit, können eingebracht werden. Erstaunlich ist der Umfang der Themen „Berufsvorbereitung“ und „Übergang Schule/ Beruf“, obwohl auch die Jugendsozialarbeit zahlreiche Angebote dieser Art macht.
5. Die Aussagen zu den Auswirkungen der Kooperation auf die Einrichtungen zeigen, dass die Kinder- und Jugendarbeit aus der Kooperation mit Schule Nutzen ziehen kann: Die Einrichtungen erreichen darüber weitere Zielgruppen, sie sind im Sozialraum stärker vernetzt und ihre Legitimationsbasis wird gestärkt. Die Befürchtung,

dass durch eine stärkere Kooperation mit Schule die Öffnungszeiten im Offenen Bereich reduziert würden, kann durch diese Befragung nicht belegt werden.

6. An der Bewertung einschließlich der abschließenden Frage zur Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf der Kooperation zeigt sich eine eher ambivalente Einschätzung: Rund die Hälfte der Einrichtungen ist zufrieden mit der Kooperation, die andere Hälfte ist nur teilweise zufrieden oder nicht zufrieden. Einige Ergebnisse deuten auf ein durchaus vorhandenes Selbstbewusstsein hin, das die Einrichtungen in die Kooperation einbringen, andererseits wird vielfach beklagt, dass die Schule der Kooperation nicht genügend Wertschätzung und Anerkennung entgegenbringt. Und nicht zuletzt: Ein großer Teil will die Kooperation noch ausbauen.

(Die gesamten Ergebnisse der Studie werden beim Verlag Barbara Budrich in der Reihe „Soziale Arbeit und sozialer Raum“ Band 2 , Hrsg.: Ulrich Deinert veröffentlicht)



Wolfgang Mack

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg / Reutlingen



Welchen Gewinn hat Schule durch eine Öffnung zur Jugendarbeit und zur Jugendsozialarbeit?

Ganztagsschulen eröffnen viele Möglichkeiten, den Schultag im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu gestalten, Kinder und Jugendlichen vielseitig zu fördern und sie im Umgang mit Schwierigkeiten, Belastungen und Benachteiligungen individuell zu unterstützen. Mit einer Verlängerung des Schultags allein ist allerdings noch nichts erreicht, Veränderungen gegenüber dem üblichen Schulbetrieb am Vormittag sind nur mit einem neuen pädagogischen Verständnis, einer neuen pädagogischen Kultur möglich. Dabei geht es insbesondere um ein neues Verhältnis der Schule zu den Lebenswelten ihrer Nutzerinnen und Nutzer, den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können in diesem Prozess der Öffnung von Schule und der Orientierung an den Lebenswelten ihrer Nutzerinnen und Nutzer wichtige Anregungen geben und Impulse setzen.

Bildung für alle ermöglichen, Benachteiligungen entgegenwirken, Schule familienfreundlich gestalten: Gründe für die Beteiligung der Jugendhilfe an der Gestaltung von Ganztagsschulen

Mit dem Ausbau von Ganztagsschulen, der mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes unterstützt wird, sollen unterschiedliche Erwartungen eingelöst und Ziele verwirklicht werden: Ganztagsschulen sollen eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten, sie sollen dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und sie sollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diese Motive legen eine engere Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beim Ausbau und bei der Gestaltung von Ganztagsschulen nahe:

(1) Erweitertes Bildungskonzept ermöglichen: Durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann Bildung in einem weiten Verständnis, das kognitive, emotionale und soziale Dimensionen umfasst und sich auf die gesamte Persönlichkeit bezieht, eher realisiert werden. Schule und Jugendhilfe haben, aufgrund ihrer Traditionen und ihrer institutionellen Rollen und Zuständigkeiten, unterschiedliche Vorstellungen von Bildung. Beide Vorstellungen sind jedoch nicht widersprüchlich, sie können sich ergänzen und gegenseitig herausfordern. Bildung als offener und selbstbestimmter Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit wird von Schule und Jugendhilfe in Anspruch genommen. Schule gerät, aufgrund der institutionellen Normierungen und der Notwendigkeit, Schulleistungen zu zertifizieren, in ein strukturelles Dilemma zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Reformpädagogische Konzepte und Modelle zeigen jedoch, dass Schulen weitaus größeren Spielraum haben als gemeinhin unterstellt. Um die Offenheit von Bildung in der Schule immer wieder aufs Neue einzufordern, kann die Ko-

operation mit der Jugendhilfe hilfreich sein. Kooperationen von Schule und Jugendhilfe können dazu beitragen, Bildung als offenen und freien Prozess für alle Kinder und Jugendliche zu gestalten. Eine gemeinsame Vorstellung über Bildung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und auf der Grundlage unterschiedlicher Schwerpunkte und Sichtweisen gemeinsam Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu fördern, stellt eine Herausforderung und Chance für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule dar.

(2) Schulschwierigkeiten vermeiden und sozialer Ungleichheit entgegenwirken: Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat seit langem eine zentrale Begründung darin, Misserfolge von Schülerinnen und Schülern in der Schule zu vermeiden und Probleme zwischen Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten bzw. zu minimieren. Die Vermeidung von Misserfolgen von Kindern und Jugendlichen in der Schule ist somit ein zentraler Grund für eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Schulerfolg ist in Deutschland in hohem Maße durch die soziale Herkunft bestimmt. Damit verstärkt das Bildungssystem herkunftsbedingte soziale Ungleichheiten. Dies liegt an der Struktur des Bildungssystems und an dem strukturell bedingten Desinteresse von Schule an außerschulischen Lebenswelten. Dabei haben die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Einfluss auf deren Wahrnehmung und Nutzung von Schule, auf Bildungsverläufe und -erfolge. Dem engen Zusammenhang von Bildungserfolgen und sozialer Herkunft entgegenzuwirken und Bildungserfolge für alle zu ermöglichen, erfordert eine sozialpolitische Sensibilisierung und Begründung von Schule. Darin besteht eine zentrale Aufgabe der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Schule braucht, um sensibel für Prozesse von Inklusion und Exklusion, für Probleme des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und für soziale Benachteiligungen zu werden, Jugendhilfe als kompetenten und kritischen Partner, der auch eine advokatorische Funktion für Kinder und Jugendliche in der Schule übernehmen kann. Das Verhältnis von Schule und Lebenswelten so zu gestalten, dass es sich förderlich auf die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen auswirkt, stellt deshalb ein zentrales sozialpolitisches Motiv für eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar.

(3) Verlässliche Betreuung garantieren: Eine zentrale familienpolitische Begründung für Ganztagschulen stellt die Verfügbarkeit von verlässlicher, öffentlich verantworteter Betreuung von Kindern und Jugendlichen dar. Mit der Definition von Ganztagschulen der KMK, die ein mindestens siebenstündiges Angebot inkl. Mittagessen an drei Schultagen pro Woche voraussetzt, sind für erwerbstätige Mütter und Väter noch längst keine verlässlichen Betreuungszeiten an der Schule erkennbar. Außerdem sind, wie aus der Sicht der Schule weithin üblich, Fragen der Betreuung in Schulferien ausgespart. Gestaltung von Ganztagsangeboten aus familienpolitischer Sicht im Sinne eines verlässlichen Betreuungsangebots stellt deshalb eine von Schule und Jugendhilfe gemeinsam zu lösende Aufgabe dar.

Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Ganztagschulen

Für Unterricht, außerunterrichtliche Angebote sowie Aktivitäten und Angebote im Freizeitbereich an Ganztagschulen sind Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen professionel-

len Kompetenzen zuständig. Eine strenge Arbeitsteilung, nach der für Unterricht ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer, für außerunterrichtliche Angebote, Freizeit und Betreuung ausschließlich sozialpädagogisches Personal für zuständig erklärt wird, scheint nicht sinnvoll. Vielmehr ist eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Personen mit anderen professionellen Kompetenzen in allen Bereichen der Ganztagschule wünschenswert, um unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Sichtweisen einbringen und nutzen zu können. Dazu sind neue Organisationsformen und Leitungsstrukturen an Ganztagschulen erforderlich, die eine Beteiligung aller Gruppen und Professionen in angemessener Weise ermöglichen. An den Konferenzen, Teams und Arbeitsgruppen sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule beteiligt sein, in der Schulleitung sollten alle Arbeitsbereiche und Professionen vertreten sein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe können in Ganztagschulen im außerunterrichtlichen Bereich (Arbeitsgemeinschaften, Schulleben), im Unterricht (Projekte, Experten im Unterricht, unterrichtsbezogene Förderung und Beratung) und im Freizeit- und Betreuungsbereich (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, Freizeitgestaltung) mit Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe profilieren Schule darüber hinaus durch Angebote psychosozialer Beratung und Dienstleistung. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen in der Kooperation mit der Jugendhilfe besteht somit eine Chance, die Verengung des Verständnisses und Auftrags von Schule auf Unterricht und Wissensvermittlung zu überwinden und Schule als Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Dazu gehören neben Angeboten und Gelegenheiten für Bildung und Erziehung ein breites Spektrum sozialer Dienstleistung, dazu gehören auch Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, ihren Schultag selbst zu bestimmen und Beziehungen zu Gleichaltrigen in der Schule aufzubauen und zu gestalten. Schule erweitert sich durch die Kooperation mit der Jugendhilfe und mit anderen Institutionen, sie wird nicht nur von Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und von Personal mit anderen professionellen Kompetenzen gestaltet und getragen. Dies erfordert eine schulinterne Kooperation, die alle Gruppen gleichberechtigt mit einbezieht. Auch die Organisation der Schulleitung ist so zu strukturieren, dass alle Arbeitsbereiche der Schule daran beteiligt sind.

Lebensweltorientierte Schulentwicklung

Durch die Kooperation mit der Jugendhilfe kann Schule stärker an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien rückgebunden werden. Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann dazu beitragen, Schule stärker an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer auszurichten. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können Schule darin unterstützen, ein der Pluralität der Lebenslagen adäquates Angebot und kompensatorische Leistungen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten und bildungsfernen Milieus zu entwickeln. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich dafür stark machen, dass Kinder und Jugendliche mit Schul- und Lernschwierigkeiten besondere Unterstützung in der Schule bedürfen. Das kann keine Aufgabe sein, die der Jugendhilfe übertragen wird, das muss sich Schule zu ihrem eigenen Anliegen und zu ihrer eigenen Aufgabe machen. Schule muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen erfolgreich am Unterricht teilnehmen können, ins-

besondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten und schwierigen Lebensverhältnissen. Unterstützung können Schulen dabei in der Kooperation mit Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit finden. Wenn dadurch Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen durch Schule abgebaut und alle Kinder und Jugendliche in der Schule individuell gefördert werden können, ist das auch ein Gewinn für Schule. Denn dass bei individueller Förderung in der Schule in Deutschland immer noch ein Nachholbedarf besteht, ist seit langem bekannt.



Playbacktheater Berlin

Beim Auftritt während der Fachtagung sorgte das Playback Theater Berlin dafür, dass die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen im Feld Schule handelnden Professionen auf humorvolle und tief sinnige Weise auf die Bühne gebracht wurden. Deutlich wurde, wie wichtig der Dialog und die Kooperation zwischen Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen für die zukünftige Zusammenarbeit sein wird — gleichzeitig wurde sichtbar, wie schwierig sich das im pädagogischen Alltag manchmal gestalten kann. Nachdem sich zunächst jede Menge Konfliktstoff auf der Bühne entfalten durfte, war am Ende noch genug Platz für gemeinsame Visionen: Die Schauspieler spielten auf Anregung des Publikums Ausschnitte einer Tagung im Jahr 2010, in denen neben den Professionellen die Schüler die Hauptrolle im Plenum spielten.

Playbacktheater verkörpert eine Verbindung zwischen modernem Improvisationstheater und alten Formen mündlichen Erzähltheaters. Grundlage der Inszenierungen sind die ganz persönlichen Eindrücke und Impulse der Besucher und Zuschauer einer Playbacktheatervorstellung.

„Play back“ bedeutet wertfreies „Zurück-Spielen“: Die von den Zuschauern geschilderten Erlebnisse werden unter fachkundiger Moderation von den Schauspielern in berührende Szenen verwandelt. Diese Szenen und Bilder leben von der Vielfalt körper-sprachlichen Ausdrucks und musikalischer Improvisation. So entfalten Alltagsgeschichten Schönheit und Sinn, vertiefen die Empfindungen der Zuschauer und ermutigen zum weiteren Erzählen. Diese interaktive Form des Improvisationstheaters wurde 1975 in den USA von dem Psychodramatiker und Theaterpädagogen Jonathan Fox begründet und in Zusammenarbeit mit der neuseeländischen Musiktherapeutin Jo Salas weiterentwickelt.

Heute findet Playbacktheater auf öffentlichen Theaterbühnen, im Rahmen von Tagungen und Seminaren und in privaten Veranstaltungen statt. Als künstlerisches Instrument zur Verdeutlichung und Analyse von Handlungs- und Entwicklungsprozessen vermag es wesentliche Anstöße für die Weiterentwicklung von Einzelnen, Gruppen, Teams und Organisationen zu geben.

Das Playback Theater Berlin besteht seit 1998 und hat sich seitdem bei zahlreichen öffentlichen und privaten Anlässen einen besonderen Namen in der deutschsprachigen Playbacktheaterszene gemacht.



Arbeitsgruppen:

**Präsentationen —
Diskussionen —
Ergebnisse**

AG 1: Gewalt: Antigewalt und Kompetenztraining

Sylvia Rentmeister, Ulf Siegel (Gangway e.V.)

Der § 81 des KJHG schreibt die Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen oder ihren Lebenswelten zu tun haben, fest. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule haben Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten.

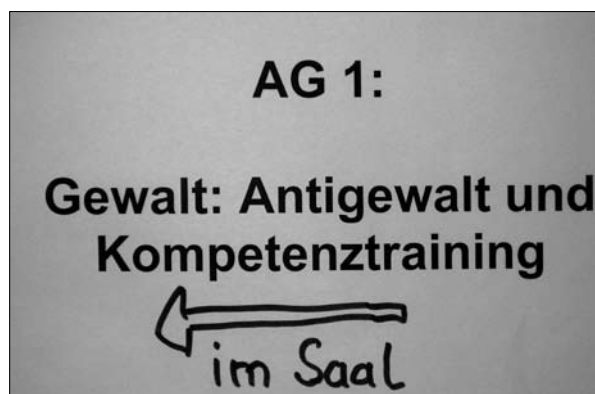
Wo bestehen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe ?

Inhalt von Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist die Auseinandersetzung mit persönlichen und sozialen Problemlagen der Schüler/innen und die gemeinsame Arbeit an Lösungsvorschlägen und deren Umsetzung. Junge Menschen werden beraten und begleitet, mit dem Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der persönlichen Lebenssituation zu erreichen und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu entwickeln. Individuelle Ressourcen werden erschlossen und Handlungsspielräume erweitert. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit wirkt sozialer Ausgrenzung sowie Benachteiligung entgegen. Sie fördert Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und zeigt strukturelle und soziale Problemfelder auf.

Durch die Entwicklung und Stärkung von sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen leistet die Jugendhilfe einen wesentlichen Beitrag zur Präventionsarbeit in den Bereichen Gewalt und Sucht. Des Weiteren ist die außerschulische Bildung im Rahmen des § 11 SGB VIII ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. Schule und Jugendhilfe arbeiten mit derselben Zielgruppe (Kinder- und Jugendliche = Schüler/innen) und beide sind Sozialisationsinstanzen. Das gemeinsame Ziel ist, Kinder und Jugendliche stark zu machen und zu begleiten beim Übergang in die „Erwachsenenwelt“. Dabei muss immer wieder auf strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen reagiert werden.

Notwendig ist ein an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung. Dieses erfordert eine systematische und rechtlich verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule.

Es sind unterschiedliche Kooperationsformen möglich, z.B. Dienstleistungen der Jugendhilfe oder gemeinsame Projekte von Jugendhilfe und Schule. Dienstleistungen umfassen u.a. inhaltlich, zeitlich und räumlich klar bestimmte und organisierte Angebote. Hierzu zählt auch das von uns beschriebene Angebot des Antigewalt- und Kompetenztrainings in der Berolina-Oberschule. Gleichzeitig beinhaltete das Angebot auch ein gemeinsames Projekt zwischen Jugendhilfe und Schule: einen gemeinsam organisierten „Wandertag“ mit Hintergrund, dass Schüler/innen und Lehrer/innen die



im Bezirk befindlichen Jugendeinrichtungen kennen lernen.

Das soziale Kompetenztraining an der Berolina-Oberschule

In gemeinsamen Treffen zwischen Schule, Jugendamt und dem Gangway Team Mitte wurde deutlich, dass alle Beteiligten ein Interesse an einer Kooperation haben.

Das soziale Kompetenztraining sollte ein Baustein zur Situationsverbesserung an der Schule sein. Ziel des Trainings war, eine individuelle Unterstützung für die Schüler und Schülerinnen zu bieten und ein positives soziales Klima in der Klasse und damit der Schule zu fördern.

Die Unterstützung durch die Schule und die verantwortliche Lehrerin erleichterten uns die Arbeit in den Klassen sehr. Das Training konnte in der normalen Schulzeit stattfinden und es wurden uns mehrere Klassenräume für die geplante Kleingruppenarbeit zur Verfügung gestellt.

Ziel des Trainings

Unser Ziel war zum einen, Kontakte zu den Schüler/innen aufzubauen und ihre Bedürfnisse zu ermitteln. Weiterhin wollten wir ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen des Trainingskurses zum einen ihre individuellen, sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln und zum anderen ein positives Klassenklima zu gestalten.

Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen bedeutet unter anderem die Entwicklung von positivem Selbstwertgefühl, Wertschätzung, Übernahme von Eigenverantwortung und Toleranz.

Ziel war auch, die aufgebauten Kontakte von den Schüler/innen zum Gangway Team über den Unterricht hinaus in den Freizeitbereich transportieren zu können.

Ablauf und Inhalte des Trainings

Zwei achte Klassen nahmen an dem Training teil, welches jeweils einmal in der Woche in zwei Schulstunden stattfand. Die Gesamtdauer des Trainings belief sich auf vier Monate. Methoden, die im Verlauf des Trainings angewandt wurden, waren u.a. Kleingruppenarbeit, Gruppenübungen und Rollenspiele zu Themen wie:

- Was ist Respekt
- Was ist ein Team, Kooperationsspiele
- Freund oder Kumpel???
- Provokations- und Diskriminationsübungen
- Wahrnehmung, Gefühle, Kommunikation
- Umgang mit Konflikten / Streitschlichtung

Ergebnisse des Trainings

Die Schüler/innen waren uns und den Trainingsinhalten gegenüber sehr aufgeschlossen. Wir erlebten sie als sehr offen und aufgeschlossen, mit einem großen Potential

an Mitteilungsbedürftigkeit. Das für sie ungewohnte Setting im Klassenraum mit einem Stuhlkreis war anfangs gewöhnungsbedürftig und sorgte für Unruhe, besserte sich jedoch mit der Zeit.

Die inhaltliche Arbeit in Kleingruppen war in jeder Hinsicht positiv, da alle eine Möglichkeit hatten zu Wort zu kommen und lernten, sich gegenseitig zuzuhören und aufeinander Bezug zu nehmen. Auch die Trennung nach Geschlechtern bei Notwendigkeit hatte Vorteile. Die Diskussionsmöglichkeiten und Reibungspunkte, die wir als Erwachsene ihnen boten, nahmen sie bereitwillig an. Auch die kulturellen Hintergründe der Schüler/innen wurden von uns aufgenommen und thematisiert. Dabei waren die Schüler/innen in der Lage, die Vielfalt als positiv anzusehen und als Bereicherung in der Klassengemeinschaft. Auch das Angebot unsererseits, sich außerhalb der Schulzeit zu treffen nahmen einige Schüler/innen gerne an.

Daraus entwickelten sich bis heute andauernde Kontakte und Beziehungen.

„Der Wandertag“

Ein Ziel der gemeinsamen Kooperation mit der Schule war es unter anderem, die einzelnen Angebote der Jugendarbeit in Mitte den Schüler/innen und Lehrer/innen nahe zu bringen. Dazu entwickelten die Jugendeinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Schule einen Projekttag, der den Lehrer/innen die Gelegenheit bot, 6 Jugendeinrichtungen im Wohnumkreis der Jugendlichen kennen zu lernen. Die Schülerinnen selbst lernten Freizeitangebote kennen, die sie vielleicht nur vom Hörensagen kannten und hatten die Möglichkeit Schwellenängste abzubauen und direkten Kontakt zu dort tätigen Mitarbeiterinnen aufzubauen.



AG 2: Schuldistanz

Detlef Pawolek, Paul. A. Kleinert (*Kurt-Löwensteinschule*)

AG 2: Schuldistanz

Die Kurt-Löwenstein-Schule ist eine Berliner Sekundarschule im Norden Neuköllns. Sie wird durch eine erweiterte Schulleitung geführt. Der Einzugsbereich der Schule ist durch eine hohe Bildungsarmut und Arbeitslosigkeit geprägt. Der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 93%. Die Schulsozialarbeit wird an der Schule bereits seit 2003 angeboten und wurde seit dem stetig weiter entwickelt. Die Schulleitung ist Mitglied des Beirats Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Die Schuldistanziertenarbeit ist neben der Elternarbeit und der Gemeinwesenarbeit

eine Säule der Schulsozialarbeit der Kurt-Löwenstein-Schule. Tragende Bedeutung bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit besitzt der Förderverein der Schule. Er ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Das programmatische Leitbild der Schule ist die Berufsausbildungsfähigkeit, welches auch im Schulprogramm verankert wurde. Mit Hilfe einer vertieften Berufsorientierung bereits ab der 7. Klasse versuchen wir diesem Anspruch gerecht zu werden, um die Vermittlungschancen der Schüler zu verbessern.

Die drei Säulen der Sozialpädagogik (Schuldistanzierten-, Eltern- und Gemeinwesenarbeit) an der Kurt Löwenstein Schule (in Folge: KLS) von Berlin-Neukölln sind sowohl konzeptionell bedacht als auch der im Sozialraum vorfindlichen sozialen Situation geschuldet. Das reaktive Arbeitsfeld der Schuldistanziertenarbeit hat in den vergangenen fünf Jahren ihres Bestandes pro Schuljahr jeweils rund zwei Drittel (SJ 2008: 69,8 %) der seitens des Lehrkörpers als schuldistanziert gemeldeten Schüler/innen entweder zurück an die Schule oder in eine entsprechende Maßnahme gebracht und somit dazu beigetragen, Bildungstransfer und soziale Kompetenzstärkung zu gewährleisten.

Die Schuldistanziertenarbeit an der KLS geht hierbei neue Wege, die strukturell eher einem Sozialmanagement als einer klassischen (nachgehenden) Sozialarbeit zuzuordnen sind. Der interdisziplinäre Vernetzungsgedanke im methodologischen Abgleich spielt hierbei die grundlegende Rolle. Die neue Ausrichtung dieses Arbeitsfeldes lässt sich am treffendsten mit der Begrifflichkeit einer „autarken Organisationseinheit“ beschreiben; eine Organisationseinheit, die gleichermaßen den Bedarf von Schule und Jugendhilfe und die Bedürfnisse der Jugendlichen im Auge zu behalten trachtet, mit den Kooperationspartnern nach gemeinsamen Wegen der Problembewältigung sucht.

Nach wie vor gilt: ein früh begonnener Weg ist die beste Problementsprechung, bahnt sich ein solches an — was meint: die Schuldistanziertenarbeit an den Grundschulen ist auszubauen, ein Beginn derselben an der Sekundarstufe weist auf einen zu späten Zeitpunkt. Ohne eine flankierende Eltern- und Gemeinwesenarbeit greift eine solche Arbeit zu kurz; diesen beiden Säulen der konzeptionellen Sozialpädagogik an der KLS

kommt eine weitgehend präventive und stabilisierende Funktion zu — der (Er-)Lebensalltag der Jugendlichen und ihr direktes Lebensumfeld (sei es das Elternhaus oder die umgebende Umwelt) werden in ihren verschiedenen Facetten aufgenommen und in die (Hilfe-) Planung integriert (wobei oft zunächst die Eltern die Adressaten einer solchen Integration sind, hat diese doch zumeist auf dieser Stufe noch nicht stattgefunden). Für den Aufweis konkreter Beispiele sei an dieser Stelle auf die Schulnetzseite der KLS verwiesen:

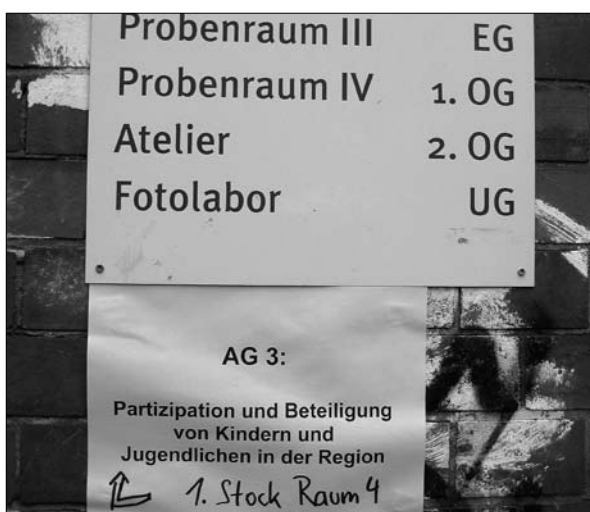
www.kurt-loewenstein.schule-berlin.net

(s. dort u.a. Elternarbeit- und Gemeinwesenarbeit, Projekte).

Diese überblicksartig beschriebene Art der Sozialpädagogik funktioniert nur bei einer guten Einbettung in die vorhandene Schul- und Gemeinwesenstruktur, nur bei einer gelingenden Kommunikation der verschiedenen Professionen und bei entsprechenden gegenseitigen Verständnis- und Korrektivleistungen. Hierzu sind regelmäßige Dienstbesprechungen der an den verschiedenen Prozessen Beteiligten, die verbindliche Absprache der bedachten Hilfeleistungen und das (visionäre) Bedenken künftiger gemeinsamer Schritte Garantien für Erfolg, wobei die aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Jugendhilfe und des Sozialraumes Bestandteil sinnvoller Einflussnahme sind.



AG 3: Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Region



Ina Herbell (*Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf, Humanistischer Verband Deutschland e.V.*)

Das Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf (KJB) organisiert Projekte der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das die Mitbestimmung von jungen Menschen vorschreibt. Seit 2003 ist der Humanistische Verband Deutschlands, LV Berlin e.V. Träger des Projektes.

Kiezdetektive/Kinderversammlung im Rathaus

Das KJB organisiert seit 1998 für Kinder aus Grundschulen und Kinderfreizeitklubs im Alter zwischen 8-12 Jahren Stadtspiele, dabei sind die Kinder mit Karte und Fotoapparat unterwegs, um den Kiez auf Kindgerechtigkeit zu prüfen. Danach wertet das KJB mit den Kindern die Fotos aus und wählt Prioritäten, die sie dann in der Kinderversammlung als Foto vorstellen.

Die Kinderversammlung ist kein parlamentarisches Gremium, sondern es agieren die Kinder, die unmittelbar ihren Stadtteil untersucht haben. Im Gremium mit Bürgermeisterin, Stadträten/innen und z.T. mit Amtsleitern erläutern die Kiezdetektive Sachverhalte, die sie fotografiert haben wie z.B: defekte Spielgeräte, Gefahrenstellen im Straßenverkehr, verschlossene Spielhöfe. Die Bürgermeisterin und Stadträtinnen müssen auf der Kinderversammlung konkret Stellung nehmen, ob und wie die Kritiken bearbeitet werden (Verantwortliche erhalten ca. 14 Tage vor Kinderversammlung vom KJB die Kritiken, um Sachstand/Zuständigkeit zu ermitteln und auskunftsfähig zu sein. Die Rechenschaftslegung geschieht auf der nächsten Kinderversammlung).

Die Kinderversammlung ist anerkannte, wirksame Institution der Mitbestimmung von Kindern im Bezirk— im Ergebnis von Kommunalwahlen veränderte Bezirksämter bzw. neue Bürgermeister unterstützen dieses Projekt seit Beginn.

In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, inwieweit „größere“ Themen wie Armut, Schulessen, teure Fahrkarten und Eintritt, Beteiligung am Krieg in Afghanistan zur Sprache kommen.

Jugendwettbewerb Stadtumbau Ost

Die organisierte Bürgerbeteiligung explizit von Jugendlichen am Stadtumbau-Programm.

Das KJB organisiert und moderiert seit 2003 regelmäßig einen Wettbewerb, in dem Jugendliche aus Jugendklubs und Oberschulen eines Plattenbau-Stadtteils ihre Vorhaben zur Gestaltung ihres Freizeit- bzw. Lernumfelds entwickeln. Projektbausteine sind Anmeldung im Wettbewerb, Entwicklung von Projektmappen/Modellen, Präsentation, Entscheidung, Umsetzung und Bilanz. Eine Jugendjury, bestehend aus Vertretern der angemeldeten Projekte entscheidet, welches Vorhaben wie viel Geld aus dem Wettbewerbsfonds (ca. 30.000 €) erhält. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Jugendamt und der bezirklichen Stadtplanung organisiert. Preisträgerprojekte waren z.B. Hockeybande, Theaterzelt, Bühne, Graffitiwand, Kletterseilgarten.

In der AG gab es Nachfragen zum modelhaften Konstrukt bzw. zum Weg dahin, dass dieses Beteiligungsprojekt nicht vom Jugendamt sondern von Stadtplanung finanziert wird (auch Personalgelder!). Weiter wurde nach dem Funktionieren und Akzeptanz der Jugendjury gefragt.

Bürgerhaushalt

Das Projekt wird in Marzahn-Hellersdorf mittels Stadtteilzentren und KJB als gleichberechtigter Partner organisiert. Das KJB hat die Spezifik von Kinder- und Jugendbeteiligung konzeptionell begründet, die nicht in Sitzungskultur der Erwachsenen entwickelt wird. Die Vorschläge aus Projekten Kiezdetektive, Kinderversammlung, Jugendwettbewerb werden aufgenommen. Die Erfassung von Vorschlägen findet auch über Fragebögen an Oberschulen, Zukunftswerkstätten an Jugendklubs statt.

Weitere Projekte des Kinder- und Jugendbüros sind Kinderrechtswahlen und die Kinderjury.



AG 4: Kulturelle Bildung durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Paul Schuknecht, (Friedensburg-Oberschule)

Sabine Kallmeyer (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und Jury des Projektfonds Kulturelle Bildung)



Die Friedensburg-Oberschule führt mit dem Jugendclubring Berlin e.V., einem freien Träger der Jugendhilfe, in Kooperation mit dem Haus der Jugend Charlottenburg Projektwochen durch. 100-150 Schülerinnen und Schüler nehmen in einer Woche an künstlerischen Workshops teil, die sie sich vorher auswählen können und am Ende der Woche werden die Ergebnisse präsentiert. Die Ergebnisse werden entweder im Haus der Jugend präsentiert oder in der Aula der Schule. Die Aufgabe des freien Trägers ist die gesamte Organisation und Durchführung der Projekt-

woche.

Das Besondere an dieser Kooperation ist u.a., dass die Friedensburg-Oberschule für diese Leistung zahlt, denn seit Einführung der Personalkostenbudgetierung (PKB) haben Schulen eine vorher nie dagewesene Möglichkeit, die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen angemessen zu finanzieren. Und die Friedensburg-Oberschule macht davon regen Gebrauch, denn der Schulleiter erkennt, dass durch Einbeziehung außerschulischer Partner Schule attraktiver wird und sie z.B. bei der Gestaltung des Ganztages nicht auf eigene Kräfte angewiesen ist.

Die Kooperation von Schule mit außerschulischen Einrichtungen ist für beide Seiten nützlich. Die Kinder und Jugendeinrichtungen finden in den Schulen neue und zukünftige Besucherinnen und Besucher und sie finden es in einer Weise, wie dies an keinem anderen Ort möglich ist. Denn die Schule erfasst alle Kinder und Jugendlichen quer durch alle Klassen und Schichten.

Informationen zum Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung

Das Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung wurde von den Senatsverwaltungen Bildung, Wissenschaft und Forschung und Senatskanzlei — Kulturelle Angelegenheiten erarbeitet und wird seit März 2008 umgesetzt. Es hat drei Kernaufgaben und damit zentrale Handlungsfelder für kulturelle Bildung im Land Berlin definiert: Angebote erhalten, Kooperation und Vernetzung stärken und neue Zielgruppen erschließen.

Während das erste Handlungsfeld „Angebote erhalten“ vor allem auf die Arbeit der einzelnen Einrichtungen im Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich abzielt, geht es beim zweiten vor allem darum, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren/innen und Einrichtungen im Land Berlin zu verbessern. Hierzu gehört, neue und lebendige Querverbindungen zwischen den Einrichtungen und Sparten herzustellen, also um innova-

tive Kooperationsprojekte von Kitas/Schulen/Jugendfreizeiteinrichtungen im Verbund mit Kultureinrichtungen, Künstlern und Künstlerinnen sowie Akteuren der Kulturwirtschaft. (sog. „Tandem-Projekte“). Das dritte Handlungsfeld — neue Zielgruppen erschließen - ist eine allen Aktivitäten zu Grunde liegende Kernaufgabe; im Fokus stehen die Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund - und damit die Integrationsaufgaben und -potenziale kultureller Bildung.

Das Rahmenkonzept kulturelle Bildung ist die Grundlage für das Profil des **Projektfonds**; er soll vor allem das zweite Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung stärken“ mit Leben füllen.

Die Förderstruktur des Projektfonds, in den für die Haushaltsjahre 2008/09 3,5 Mio. € eingestellt wurden, und der 2010 fortgeführt werden soll bildet sich in einem „Drei-Säulen-Modell“ ab, das sowohl Impulse, Konsolidierung als auch Unterstützung für kulturelle Bildung bietet.

Fördersäule 1 setzt auf die Förderung innovativer, befristeter Kooperationsprojekte, Fördersäule 2 zielt auf strukturbildende Projekte und Projektformate von stadtweiter Bedeutung und Fördersäule 3 fördert Projekte in den Bezirken. Der Projektfonds ist beim Projektbüro Kulturelle Bildung der Kulturprojekte Berlin GmbH angesiedelt.

Die Erfahrungen des Projektfonds nach drei Förderperioden sind sehr positiv, es gibt einen Run auf den Projektfonds. Dieses große Interesse macht die kreativen Potentiale und Ideen sichtbar und zeigt das große Engagement auf Seiten der Kunstschaffenden und Bildungspartner/innen, für neue und experimentelle Kooperationsformen der kulturellen Bildung. Dass die Vorhaben keine Eintagsfliegen bleiben, zeigt sich in den eingereichten Konzeptionen, die oft über den Zeitraum des Projektes hinausdenken: viele enden nicht mehr ausschließlich mit der Projektdokumentation, sondern sind selbst Anstoß für eine weitere — kontinuierliche — Zusammenarbeit.

Vom Projektfonds bzw. den geförderten Projekten geht eine nicht zu unterschätzende Aktivierungsenergie aus: so waren bereits nach einem Jahr rund die Hälfte aller Berliner Schulen in Projektanträge involviert. Sie alle tragen dazu bei, die Selbstverständlichkeit künstlerischer Arbeit und die Einbeziehung professioneller Künstler/innen in Bildungskontexten zu etablieren.

Weitere Infos zum Berliner Projektfonds kulturelle Bildung unter www.kulturprojekte-berlin.de



AG 5: Elternbeteiligung in den Werkpädagogischen Klassen im Rahmen des Programms „Schulverweigerung — die 2. Chance“

Karl Antony (*Pestalozzi Fröbel Haus*)

Werkpädagogische Klassen als Modell zur Integration und beruflicher Orientierung schuldistanzierter Schüler



Das Pestalozzi — Fröbel — Haus hat in Zusammenarbeit mit vier Schulen im Bezirk Friedrichshain — Kreuzberg das Modell der Werkpädagogischen Klassen (WPK) zur Integration und beruflichen Orientierung schuldistanzierter Schüler entwickelt und setzt es seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 schrittweise um. Finanziert wird es im Rahmen des ESF — Modell-programms „Schulverweigerung — Die 2. Chance“, einer zusätzlichen Projektfinanzierung nach §13.2. KJHG durch das Jugendamt Friedrichshain — Kreuzberg und aus Personalmitteln der beteiligten Schulen.

Das Modell orientiert sich an drei Prämissen:

1. Damit sich Schuldistanz nicht in einem Unterricht verstärkt, der den Schülern wenig inhaltliche oder soziale Anknüpfungspunkte aus ihrem Lebensalltag bietet, muss sich sozialpädagogische Arbeit in der Schule an der Gestaltung von Unterrichtsbedingungen beteiligen. Daraus folgt die Notwendigkeit der Arbeit im Team, bestehend aus Klassenlehrer, Fachlehrer, Sozialpädagogen und in unserem Kontext auch Werkpädagogen.
2. Die werkpädagogische Arbeit an sozial bedeutsamen Praxisaufgaben in der Schule oder im schulischen Umfeld soll in den Stundenplan integriert werden, weil sie vielfältige Möglichkeiten bietet, den Unterricht so zu gestalten, dass Schüler, deren erfolgreicher Schulbesuch gefährdet ist, die Schule als wichtigen Lern- und Lebensort annehmen und nutzen.
3. Insbesondere für die Arbeit mit schuldistanzierten Schülern benötigt die Schule die Unterstützung der Eltern. Sie muss deshalb die Eltern als Bildungspartner ernst nehmen und in die Gestaltung der Kontextbedingungen und in die Bildungsarbeit einbeziehen.

Zielgruppen, Ziele und Aufgaben der Werkpädagogischen Klassen

In die WPK werden 10—14 Schüler und Schülerinnen aufgenommen,

- deren erfolgreicher Schulabschluss und Übergang in berufliche Qualifizierung gefährdet ist und für die eine Verknüpfung von Arbeiten und Lernen eine wirksame Unterstützung darstellen kann oder
- die in ihrer bisherigen Lerngeschichte, im Rahmen von Betriebspraktika oder Mitarbeit in Betrieben ein starkes Interesse und eine Neigung zu erfahrungs- und produktionsorientiertem Lernen erlebt haben, und für die dieser Lernweg eine besondere Förderung und Stärkung ihrer Kompetenzen ermöglicht.

• Schülerbezogene Ziele:

- Kein Schüler bricht den Schulbesuch ab.
- Die Gesamtfehlzeiten der Klasse werden gegenüber den Fehlzeiten dieser Schüler im vorangegangenen Schuljahr um 50% reduziert.
- Mindestens 60% der Schüler erreichen den Hauptschulabschluss.
- Alle Schüler, die ihre Schule verlassen, haben eine Anschlussmöglichkeit.

• Schulbezogene Ziele:

- Die Werkpädagogische Klasse wird integrierter Bestandteil des Schulprogramms.
- Lehrer/innen des Kollegiums greifen methodische und inhaltliche Ansätze der werkpädagogischen Arbeit auf oder äußern Interesse an einer klassenübergreifenden Zusammenarbeit.
- Die Werkpädagogische Klasse leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas und zur Öffnung der Schule in das schulische Umfeld und Gemeinwesen.
- Die WPK bietet Eltern eine Möglichkeit zur aktiven Beteiligung am Schulleben.

Die Schüler und Schülerinnen arbeiten jeweils an zwei bis drei Wochentagen an praktischen Aufgaben in der Schule oder im schulischen Umfeld. An den anderen Tagen findet in kleinen Gruppen fachbezogener oder fachübergreifender Unterricht statt.

Dem Service — Learning kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu: Schüler leisten mit solchen Projekten Dienste in der Schule oder im Gemeinwesen. Sie erarbeiten dabei gleichzeitig Lerninhalte und wenden diese an. Unsere Erfahrungen in den verschiedenen Praxisprojekten der WPKs bestätigen die Untersuchungsergebnisse zu Service — Learning Projekten: Diese Methode ist wirksam in der Arbeit mit Schülern, die von sozialer Desintegration gefährdet sind und geeignet, Verantwortungsbewusstsein, Selbstwertgefühl und soziale Kompetenzen zu stärken.

Die werkpädagogische Arbeit wird inzwischen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Tischlerei und Schlosserei und soziale Dienstleistungen als Produktionsschule im Kooperationsverbund an folgenden Schulen organisiert:

- der Carl-Friedrich-Zelter-Schule,
- der Ellen-Key-Schule,
- der Stadt-als-Schule,
- der Kurt-Löwenstein-Schule
- und „Arbeiten und Lernen“, einer Einrichtung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses.

Private und kommunale Aufträge werden in Zusammenarbeit mit Betrieben durchgeführt. Wir versprechen uns von der engen Kooperation mit Partnerbetrieben eine realitätsnahe Vorbereitung auf die berufliche Qualifizierung und für einige der teilnehmenden Schüler eine reale Chance, einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb zu erhalten.

Eltern als Bildungspartner bei Lernentwicklungsplanung und -auswertung

Die Lernentwicklungsplanung bildet eine Grundlage für die zielorientierte pädagogische Arbeit mit den Schülern. Die Eltern, deren Kontakt zur Schule bei schuldistanzierten Kindern in der Regel über viele Jahre negativ geprägt worden ist, werden in den Planungs- und Auswertungsprozess einbezogen.

Um mit den Eltern in Kontakt zu kommen wurden in den WPK viele verschiedene Anknüpfungspunkte für Eltern geschaffen, die ihnen zeigen, dass

- sie als Bildungspartner ernst genommen werden,
- zusammen mit Schülern und den Pädagogen der Klasse angenehmes Gemeinschaftserleben bei unterschiedlichen Aktivitäten möglich ist,
- sie in Krisensituationen Hilfe der Sozialpädagogin in Anspruch nehmen können.

Einbezogen werden die Eltern durch vielfältige, kontinuierliche und verbindliche Beteiligungen an:

- Aushandlungsrunden
- Lernentwicklungsplanung und Lernentwicklungsauswertung
- Werkprojekten
- Elternberatung
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- themenbezogenen Elternabenden
- Angeboten für gemeinsame Aktionen



AG 6 Kooperation im Sozialraum Wrangelkiez

Anette Spieler (*Fichtelgebirgsgrundschule*)

Die Eltern mit ins Boot nehmen

Das Integrationskonzept der Berliner Fichtelgebirge-Grundschule heißt: aktive Elternbeteiligung.

Die Fichtelgebirge-Grundschule liegt im ehemaligen SO 36, dem so genannten Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache liegt bei 80 Prozent, sie kommen zu einem Großteil aus sozial schwachen Familien. Den Anstoß zur stärkeren Einbeziehung von Eltern gab die Beobachtung, dass die Elternabende zu Beginn der Grundschulzeit zwar noch relativ gut besucht werden, das Interesse der Eltern in der Folge jedoch meist erheblich nachlässt. Als Gründe hierfür vermuteten wir beispielsweise mangelnde Sprachkenntnisse. Um die Eltern besser in die Schularbeit zu integrieren, wurde im Rahmen eines Studientages des Kollegiums eine Steuerungsrunde aus Lehrern, Eltern und Schülern gegründet, die gemeinsam ein Schulprogramm entwickeln sollten.

Gesamtelternabend In einem ersten Schritt wurden alle Eltern der Schule zu einer Veranstaltung eingeladen. In der Versammlung wurden die Stärken der Schule und die Wünsche der Eltern herausgearbeitet und Eltern für die Steuerungsrunde ausgewählt. Sprachbarrieren wurden durch, teilweise ehrenamtlich arbeitende, Dolmetscher überwunden.

Elterncafé Zeitgleich wurde ein „Elterncafé“ ins Leben gerufen, das die Eltern der 1. Klassen und der Förderklassen (für Schüler mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen) zu gegenseitigem Austausch bei Tee und Keksen einlud. Ziel des Elterncafés ist, über den Erziehungsauftrag von Eltern und Schule zu informieren und die oftmals vorhandene Hemmschwelle vieler Eltern zur Institution Schule abzubauen. Die Leitung übernahm der türkischsprachige Erzieher der FiPP - Schulstation (FiPP e.V.: Fortbildungsinstitut für Pädagogische Praxis) finanziert vom Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg in türkischer Sprache, der so die Rolle eines neutralen Mittlers zwischen Eltern und Schule übernahm. Die schriftlichen Einladungen wurden an die Kinder in der Schule verteilt und die Eltern zusätzlich per Telefon zwei Tage zuvor an das Treffen erinnert. Alle vier bis sechs Wochen findet das Elterncafé nun — auch für Eltern der anderen Klassen - statt. Die Teilnehmerzahlen schwanken zwischen zwanzig und fünfzig Personen. Bei Bedarf werden auch externe Fachkräfte hinzugezogen, die beispielsweise über „Kommunikation in der Familie“ oder „Lebensgewohnheiten und Wertevorstellungen in Deutschland“ referieren. Im Rahmen des Elterncafés formulierten die Eltern selbst „Regeln und Pflichten für Eltern“. Einige Eltern ließen sich zudem durch Mitarbeiter von Familie e.V. zu Multiplikatoren ausbilden, um in der Elternarbeit unterstützend mitzuwirken. Sie stehen nun zweimal in der Woche anderen Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Elterncafé entwickelte sich zum Elternforum. Dort sind alle Eltern angesprochen und in größeren Abständen eingeladen, gemeinsam schulische Inhalte zu diskutieren.

Eltern, Kollegium und Kinder Für die zweite Großveranstaltung, die allen Eltern die Gelegenheit gab, sich über den aktuellen Stand der Arbeit der Steuerungsrunde zu informieren, sammelten die Kinder im Vorfeld in Kleingruppen Argumente, warum ihnen die Teilnahme ihrer Eltern wichtig ist. Eltern wie Kollegium erarbeiten zudem fortlaufend Gestaltungsvorschläge für die gemeinsamen Elternabende.

Das Konzept geht auf Regelmäßige Veranstaltungen in bekannter und anheimelnder Atmosphäre mit vertrauten Bezugspersonen, die aber nicht unbedingt „die Schule“ repräsentieren, lassen aktive Beteiligung von Eltern gelingen. Dabei ist es entscheidend, dass Schulleitung und Kollegium die Elternaktivität positiv würdigen und dadurch den Eltern Mut machen, im wahrsten Sinne des Wortes „mitzumischen.“ Die regelmäßige Anwesenheit von Eltern hat so einen wertvollen Beitrag zu einem insgesamt entspannteren Schulklima geleistet.

Infokasten:

Eckpfeiler aktiver Elternarbeit der Fichtelgebirge-Grundschule sind:

- **Gesamtelternabende**

Ziel: Alle Eltern der Schule an einen Tisch bringen. Evtl. ist es hilfreich, zwei Termine zur Wahl zu stellen, z.B. Freitag Abend und Samstag Vormittag.

- **Schriftliche Einladungen und telefonische Erinnerungsrufe**

Schülerinnen und Schüler formulieren, warum ihnen die Teilnahme ihrer Eltern wichtig ist.

- **Eltern beraten Eltern**

Feste Ansprechpartner aus der Elternschaft



- **Kinderbetreuung**

- **Dolmetscher heranziehen**

Ehrenamtlich oder auf Honorarbasis.

- **Regelmäßige Veranstaltungen**

- **Elternqualifizierungen**

- **Moderation**

- **Gesunde Ernährung**

- **„Rucksack“ (RAA Berlin)**

- **Sprachkurse in Zusammenarbeit mit der VHS**

- **Aktivierung von Vätern**

- **Elterncafé**

Gemütlicher Rahmen, beispielsweise in der Cafeteria bzw. Elternzimmer, (Türkischsprachiger) Erzieher übernimmt dabei die Leitung und fungiert als Mittler zwischen Eltern und Lehrern, wobei eventuell weitere Herkunftssprachen einzubeziehen sind (Gemeindedolmetscher Dienst), Vier- bis sechswöchiger Turnus, Primäres Ziel: Austausch, gegenseitiges Kennenlernen, Thematisierung aktueller Probleme, z.B. „Pubertät“, „Das neue Schulgesetz bzw. Ganztagschule“ etc.

Eckpunkte des Podiumsgesprächs „Perspektiven für die Kooperation von schul- bezogener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule in einer veränderten Schulstruktur.“

Teilnehmer/innen:

Wolfgang Penkert (*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Leiter Abt. Jugend und Familie*),

Marina Koch-Wohsmann (*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Schule*),

Reinhard Naumann (*Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksstadtrat Jugend, Familie, Schule und Sport*)

Peter Ogrzall (*Jugendbildungsstätte Kaubstraße, Vors. des UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des LJHA*)

Detlev Thietz (*Referatsleiter der regionalen Schulaufsicht im Bezirk Mitte*)

Helmut Hochschild (*Leiter des schulpraktischen Seminars Reinickendorf*)

Die Reform der Berliner Schulstruktur zielt darauf ab, die Qualität der Berliner Schule weiterzuentwickeln, indem die individuelle Förderung verstärkt, länger gemeinsam gelernt wird, die Schulformen systematisch zusammenarbeiten und ein duales Lernen für eher praktisch interessierte Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Damit soll eine bessere Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Schulen alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell fördern können. Jede Schülerin und jeder Schüler soll zu einem möglichst großen Lernfortschritt und zu den optimalen Abschlüssen motiviert und geführt werden.

Die geplante integrative Sekundarschule wird als Kernstück der Berliner Schulreform gesehen. Beabsichtigt ist ein gebundener, offener oder teilgebundener Ganztagsbetrieb.

Voraussetzungen für eine intensive und bessere individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine stärkere Individualisierung von Lern- und Unterrichtsformen sind verstärkte Kooperationen mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern und der Einsatz von Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen.

Betont wird, dass die Heterogenität der Schüler/innen eine differenziertere Unterrichtsgestaltung als bisher in jeder Schule und Lerngruppe erfordert. Hier kommt der Lehrerfortbildung eine hohe Bedeutung zu. Das Konzept der Tandemschulungen, die begleitend zum Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, gemeinsam für Sozialarbeiter/innen und den Tandemlehrer/innen durchgeführt werden, hat sich bewährt und bewirkt die angestrebte Zusammenarbeit der Berufsgruppen auf Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung.

Die Praxis- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler wird ausgeweitet. Hierfür wird ein Konzept des Dualen Lernens entwickelt, das in enger Kooperation mit den Kammern und Verbänden der Berliner Wirtschaft entsteht. Alle Schülerinnen und

Schüler erhalten die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen. Ab Jahrgangsstufe 9 wird die Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten des Dualen Lernens für die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Leistungsrückständen verbindlich sein.

Zugleich sollen Qualitätsverbesserungen in den Grundschulen auf den Weg gebracht werden: Einerseits soll die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen und andererseits die Kooperation von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I verstärkt werden. Im Kern geht es darum, die individuelle Förderung für Kinder mit Benachteiligungen ebenso wie mit besonderen Begabungen durch Qualitätsverbesserung der Übergänge zur und von der Grundschule zu sichern.

Eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen aller Altersstufen braucht eine ständige Zusammenarbeit der Schulen untereinander und mit anderen. Daher ist die verbindliche, systematische Kooperation mit der Jugendhilfe, Fortschreibung des Programms Jugendsozialarbeit und Jugendhilfemaßnahmen in der Schule wichtiger Teil der Schulreform. Begleitung und Qualifizierung der Pädagogen, zentral gesteuerte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Multiplikatoren für Schulentwicklung und die Fachmultiplikatoren für die Individualisierung des Lernens und **nicht zuletzt die Tandemfortbildung für beide Professionen, die Sozialpädagogen und die Lehrkräfte gemeinsam**, werden die Voraussetzungen für das Gelingen der Reform schaffen.



Anhang

Der Veranstaltungsort

JugendKulturZentrum PUMPE

In Berlins Mitte, auf dem Gelände eines mehr als 120 Jahre alten Pumpwerks, liegt das JugendKulturZentrum PUMPE. Der komplette Bestand des ursprünglichen Pumpwerk VII ist bis heute erhalten und seit Mitte der neunziger Jahre als Industriedenkmal geschützt.

Das 2500 qm große Grundstück mit seiner zeittypischen Backsteinarchitektur bietet heute eine anregende Atmosphäre für Kinder und Jugendliche, die Theater spielen oder inszenieren, die eigene Texte schreiben und öffentlich präsentieren oder Einblick in die Gewerke Kostüm-, Bühnenbild, in Video oder Licht- und Tontechnik gewinnen wollen.

Hier ist ihr Ort mit Theater zu experimentieren. Hier erfahren sie wie vielfältig Theater sein kann. Ein Schwerpunkt des inhaltlichen Angebotes sind Projektwochen mit Schulklassen. Schüler/innen erarbeiten mit Unterstützung von professionellen Künstler/innen und Theaterpädagogen/innen Inszenierungen, die zum Abschluss öffentlich präsentiert werden.

Außerdem steht die PUMPE Gruppen und Organisationen offen, die sich mit (Jugend-) Bildung und Kultur, mit Kunst und Pädagogik beschäftigen.

Des Weiteren ist dem JugendKulturZentrum ein Gästehaus angeschlossen, das sowohl von Schulklassen als auch von Seminargruppen genutzt werden kann. Die flexibel nutzbaren Räume sind auf die vielfältigen Interessen und den unterschiedlichen Bedarf unserer Gäste ausgerichtet. Dabei kommt ihnen die funktional zentrierte Bauweise auch heute noch durch kurze Wege zugute: Werkstatt und Bühne in nächster Nähe, Gästehaus und Restaurant nur wenige Schritte voneinander entfernt.

Das JugendKulturZentrum PUMPE ist eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.. Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit werden durch die Förderung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesichert.



Programm

Donnerstag, 26. Februar 2009 Beginn 14:00 Uhr

Koordinierung und Moderation: Sabine Hellmuth-Preß, Sigrid Karrasch, Wolfgang Witte

14.00 **Eröffnung der Fachtagung**

**Das Kooperationsgefüge Jugendarbeit —
Jugendsozialarbeit — Schule**

aus Sicht des Schulbereichs

Siegfried Arnz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Schule

aus Sicht des Jugendbereichs

Karla Range-Schmedes

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Jugend

14:30 Vortrag

**Wer hat welche Aufgaben und wer hat welche Fähigkeiten?
Zur Rollenklärung von schulbezogener Jugendarbeit —
schulbezogener Jugendsozialarbeit — Schule**

Dr. Karsten Speck

Universität Potsdam

15:30 **Grußwort Claudia Zinke**

Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie

15.45 **Playbacktheater Theater Berlin**

16.45 **Kaffeepause**

17.15 Vortrag

Wie verändert sich Jugendarbeit durch die Kooperation mit Schule?

Prof. Dr. Ulrich Deinet

Fachhochschule Düsseldorf

18:00 Abschluss des ersten Tages

Freitag 27.2.09 Beginn 9:00 Uhr

9:00 Vortrag

**Welchen Gewinn hat die Schule durch die Öffnung hin zur
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit?**

Prof. Dr. Wolfgang Mack

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg / Reutlingen

10.15 **Kaffeepause**

10:45 **Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen (1. Durchgang)**

AG 1: Gewalt: Antigewalt und Kompetenztraining

Ulf Siegel, Sylvia Rentmeister (Gangway e.V.)
Kooperation mit Jugendamt Mitte und Berolina Schule
Moderation: Sibylle Weißer-Straht

AG 2: Schuldistanz

Detlef Pawolek (Schulleiter der Kurt-Löwensteinschule)
Herr Kleinert (Sozialarbeiter der Kurt-Löwensteinschule)
Moderation: Stefan Kontny

AG 3: Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Region

Ina Herbell (Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf)
Humanistischer Verband Deutschland e.V.
Moderation: Sandra Hildebrandt

AG 4: Kulturelle Bildung durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Sabine Kallmeyer (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf)
Schuknecht (Schulleiter der Friedensburg-Oberschule)
Moderation: Reinhilde Godulla

**AG 5: Elternbeteiligung im Projekt
2. Chance des Pestalozzi Fröbel Haus**

Karl Antony (Pestalozzi Fröbel Haus)
Moderation: Claudia Lutze

AG 6: Kooperation im Sozialraum / Bildungsbündnis

Annette Spieler (Fichtelgebirge-Grundschule, Wrangelkiez)
Waldemar Palmowski (Nachbarschaftsheim Schöneberg)
Moderation: Sigrid Karrasch

12.30 **Mittagessen**

13.30 **Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen (2. Durchgang)**

15.15 **Kaffeepause**

15.30 **Podiumsgespräch**

„Perspektiven für die Kooperation von schulbezogener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule in einer veränderten Schulstruktur.“

Wolfgang Penkert
(Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Leiter Abt. Jugend und Familie),

Marina Koch-Wohsmann
(Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Schule),

Reinhard Naumann
(Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksstadtrat Jugend, Familie,
Schule und Sport)

Peter Ogrzall
(Jugendbildungsstätte Kaubstraße,
Vors. des UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des LHA)

Detlev Thietz
(Referatsleiter der regionalen Schulaufsicht im Bezirk Mitte)

Helmut Hochschild
(Leiter des schulpraktischen Seminars Reinickendorf)

16.30 **Abschluss der Fachtagung**



Teilnehmer/-innenliste

Akbaba, Ercan, BA Mitte
Aleksander, Frank, TJFBV e.V.
Al Mardini-Krukow, Beatrice, BA Mitte, Jug
Altmann, Gabriele, Diakonie
Anders, Anke, Schule an der Malchower Aue
Andreae, Pablo, Sport Jugend Club
Angermann, Grit, Pfefferwerk gGmbH, Gustave-Eiffel-OS
Ansorg, Corinna, Kreativhaus e.V., Aktionsraum
Antony, Karl, Pestalozzi-Fröbel-Haus
Arnold, Petra, Tandem BQG
Arnz, Siegfried, Sen BWF, Abteilung Schule
Aydin, Cem, Ev. Klubheim
Barniske, Friedrich, Ev. Kirchenkreis Charlottenburg, Amt für Jugendarbeit
Barthelmeus, Denise, Schulpraktisches Seminar Reinickendorf
Barunke, Alexander, BA-Spandau, Jugendzentrum STEIG
Beier, Edgar, Pestalozzi-Fröbel-Haus
Beneke, Martina, Neues Wohnen im Kiez
Besser, Thomas, Tandem BQG, Schulstation Bäke-GS
Biedermann, Jens, FiPP e.V., Ludwig-Hoffmann-Grundschule
Birk, Susanne, Jugendwohnen im Kiez
Birresborn, Matthias, Paul-Schmidt-Schule
Börger, Heinrich, Prignitz Schule
Botian, Anneliese, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg,
Amt f. ev. Kinder- & Jugendarbeit
Braitinger, B., NBH Schöneberg e.V., Schülerclub OASE
Bremer, Karin, Drehscheibe Kinderpolitik, SPI
Buschmeier, Detlef, Kirchenkreis Tempelhof
Charrabé, Stefani, Verein f. Sort u. Jugendsozialarbeit, Wilde Hütte
Cremer, Katrine, Förderband e.V., Caspar-David-Friedrich-OS
d'Agostino, Tanya, BA Steglitz-Zehlendorf
Damm, Uta, Sen BWF, Bertholt-Brecht-OS
Dawood, Karim, Diakoniegem. Bethania KiBiz
Deinet Prof. Dr., Ulrich, Fachhochschule Düsseldorf
Dhawan-Weidemann, Kamla, Sen BWF, OS am Brunnenplatz
Diesbach, Sonja, Oberstufenzentrum Handel I (Abt. 1)
Döring, Michael, Jugendwohnen im Kiez gGmbH, Lynar-Grundschule
Driendl, Susanna, BA Treptow-Köpenick, Firma Tandem
Dursun, Hülya, BA Neukölln, Mädchenzentrum Szenenwechsel
Erbach, Sybille, Sen BWF, E.-Shaw-Schule
Ewald, Christiane, Pestalozzi-Fröbel-Haus
Fechner-Barrère, Birgit, BA Tempelhof/Schöneberg
Fengler, Silke, Kiez für Kids Freizeitsport e.V.
Fentz, Hans-Joachim, Kirchenkreis Steglitz, Beratung für Kinder- und Jugendarbeit
Fiedler, Gabriele, BA Marzahn/Hellersdorf
Finger, Mike, Schule an der Heide
Fischel, Eberhard, BA Treptow-Köpenick
Focke, Regina, Tandem BQG

Föhr, Ute, BA Neukölln
Franken, Yark, AHB Lichtenberg gGmbH, Keith-Haring-OS
Gabler, Bern, Jfrb
Gelety, Zsolt, VSZ, Kick Lichtenberg
Geschwandtner, Sabine, Schulaufsicht Pankow
Giermann, Maritta, Helmut Ziegner Berufsbildung, Amelia-Earhart-OS
Glanzer, Werner, Willi Brandt OS
Godulla, Reinhilde, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.v., Projekt Network
Gotthans Angela, BA Tempelhof-Schöneberg
Grabosch, Sally, BA Treptow-Köpenick, Sylvester e.V. Berlin
Großmann, Gisela, Schulpsychologie Tempelhof
Grunberg, Jennifer, Sen BWF, 2. Schulpraktische Seminar Reinickendorf
Gryczyk, Holger, CSJ Berlin, SJC Lichtenberg/Kick Projekt
Günzel, Frank, BA Treptow-Köpenick
Handschuck, Peter, Sen BWF, Abt. Schule
Hain, Simone, Olle Burg e.V.
Haupt, Birgit, Sen BWF, Außenstelle Mitte, Humboldthain-Grundschule
Hause, Kerstin, Kinder un. Jugendhaus der Ev. Kirchengem.
Heine, Karola, Sen BWF, Gottlieb-Daimler-OS
Heinig, Stefan, SenBWF, Abteilung Jugend
Heinrichs, Madeleine, KIEK IN e.V., Nils-Holgersson-Schule
Hellmuth-Preß, Sabine, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
Henrichs, Tabea, Moabiter Ratschlag e.V., Mädchen Kulturtreff Duenja
Herde, Rüdiger, KIDS e.V.
Heyn, Katharina, BA Neukölln
Hildebrandt, Sandra, Sen BWF, Abteilung Jugend
Hille, Karsten, Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Nikolaus-August-Otto-Ober-
 schule
Hitschke, Robert, BA Charlottenburg/Wilmersdorf, JC Halemweg
Hochschild, Helmut, Sen BWF, Schulpraktisches Seminar Reinickendorf
Hoehne, Kathrin, Sen BWF, 2. Schulpraktisches Seminar Reinickendorf
Isringhausen, Beate, SenBWF, Abteilung Jugend
Jacobsen, Holger, BA Marzahn/Hellersdorf
Jaeke, Bernd, Sen BWF, Grundschule am Amalienhof-
Jahn, Heiko, BA Mitte, ASP Panke
Jähnke, Kerstin, Schulstation Grundschule am Wilhelmsberg
Jensch, Andreas, BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Spiethaus Schillerstr.
Judeich, Christiane, BA Reinickendorf
Kallmeyer, Sabine, BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Karrasch, Sigrid, Sen BWF, Abteilung Jugend
Kehrer, Grit, Senatsschulverwaltung
Keusch, Christian, Produktives Lernen an der Joh.-Thienemann OS
Kirchgeorg-Berg, Cornelia, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, Gustave-Eiffel-OS
Kispert, Sabine, STV Tiergarten
Kleinert, Paul, Kurt-Löwensteinschule
Kleinert, Sabine, Tandem BQGmbH
Knaute, Oliver, BA Mitte - FD Jugendförderung
Knofe, Angela, Trelleborg Schule

Koch, Thomas, *Ev. Jugend AKD*
Koch-Wohsmann, Marina, *Sen BWF, Abteilung Schule*
Köckenberger, Karl, *Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin*
Kohorst, Josef, *Jugendwohnen im Kiez-Jugendhilfe gGmbH*
Kokel, Gabriele, *BA Marzahn/Hellersdorf*
Kontny, Stefan, *Moderator*
Korf, Ursula, *BA Friedrichshain-Kreuzberg, Die Wille gGmbH*
Krauspe, Frank, *Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi*
Kreckel, Dorte, *Casablanca gGmbH*
Kriebel, Elvira, *Paritätische Landesverband Berlin e.V.*
Krüger, Brigitte, *BA Lichtenberg*
Kücük, Banu, *Gangway e.V., Team Wedding*
Kurz, Steffen, *BA Mitte Jugendamt*
Lange, Susanne, *SOS Berufsausbildungszentrum*
Lange, Michael, *Metaversa e.V.*
Lehmann, Doris, *Sen BWF*
Link, Christiane, *Riesengebirgs Schule*
Linke, Stefanie, *Pad e.V., Paul-Schmidt-Schule*
Lobent, Aida, *Schulpsychologisches Beratungszentrum Mitte*
Lubitz, Beate, *BA Tempelhof-Schöneberg*
Lutze, Claudia, *Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg*
Mack Prof. Dr., Wolfgang, *Pädagogische Hochschule Ludwigsburg/Reutlingen*
Madenli, Anna, *Verband für soz.-kult. Arbeit e.V., Earhart Hauptschule*
Mai, Manja, *Verband für soz.-kult. Arbeit*
Meier, Brigitte, *Sen BWF*
Meinecke, Torsten, *GFAJ e.V.*
Melchior, Klaus-Dieter, *BA Treptow-Köpenick*
Mlynarczyk, Helga, *BA Neukölln, Jukuz*
Modaresi, Behruz, *Sen BWF, Rudolf-Diesel-Oberschule*
Möller, Sabine, *Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg*
Müller-Krull, Thomas, *Sen BWF*
Münzberg, Gabriele, *Sen BWF, Außenstelle Pankow*
Naumann, Reinhard, *BA Charlottenburg-Wilmersdorf, BzStR Jugend, Fam., Schule, Sport*
Nepp, Ute, *OSZ Handel I*
Neumann, Alexandra, *Sen BWF, 2.Schulpraktisches Seminar Reinickendorf*
Nieber, Christine, *Caritas, Kinder- und Jugendzentrum Steinhaus*
Ogrzall, Peter, *Jugendbildungsstätte Kaubstraße*
Ohene-Dokyi, Kofi, *RAA Berlin*
Oppenkowski, Katja, *Fipp e.V.*
Ozana, Celine, *BA Mitte*
Palmowski, Waldemar, *Nachbarschaftsheim Schöneberg*
Pankotsch, Gabriele, *BA Treptow/Köpenick, JFE*
Parvin, Angela, *BA Steglitz/Zehlendorf*
Patschke, Mareike, *Sozialdiakonische Jugendarbeit Lichtenberg e.V.*
Pawollek, Detlef, *Sen BWF, Kurt Löwenstein Schule*
Pelc, Bronia, *Kiez für Kids-Freizeitsport e.V., Mädchen mobil*
Penkert, Wolfgang, *Sen BWF, Abteilung Jugend*
Petersen, Anja, *BA Mitte*

Pleiß, Berthold, HUGO e.V., Bobertal-Schule
Poppe, Kathrin, GWV Heerstraße Nord e.V.
Porath-Weiß, Susan, Pfefferwerk Stadtkultur, Schule am Birkenhof
Prothmann, Renate, Pestalozzi-Fröbel-Haus
Rabe-Rademacher, Bernhard, BA Mitte, Olof-Palme-Jugendzentrum
Rachwitz, Annett, Casablanca GmbH, JHS Pankow
Range-Schmedes, Karla, Sen BWF, Abteilung Jugend
Reinke, Birgit, H.U.G.O. e.V.
Reiter, Jutta, BA Pankow
Rentmeister, Sylvia, Gangway e.V.
Richter, Antje, Nachbarschaftshaus
Rooß, Burkhard, BDKJ im Erzbistum Berlin
Rother, Karin, Verein Kinder von nebenan, Schulclub Spieloase
Salfemeier, Dirk, BA Marzahn-Hellersdorf, JFE U 5
Sasse, Jürgen, BA Mitte
Schapp, Antoinette, Sen BWF, Moses-Mendelssohn-Oberschule
Schläfke, Lutz, BA Reinickendorf
Schlegelmilch, Dirk, WeTeK gGmbH
Schmidt, Alexander, DJO Regenbogen LV Berlin e.V., Hufelandschule Berlin-Buch
Schmidt, Ralf, GSJ
Schneider, Dieter, BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Schneider-Hadler, Claudia, BA Spandau, Jugendamt
Schreiner, Josef, BA Spandau
Schröder, Undine, BA Pankow, Jugendamt
Schröder, Tilmann, Landesjugendring Berlin
Schuknecht, Paul, Sen BWF, Friedensburg-Oberschule
Schulz, Stefanie, Nachbarschaftshaus Schöneberg e.V.
Schwarz, Erika, BA Marzahn-Hellersdorf, JFE Hella
Seidel, Ludger
Seidenstücker, Julia, Jugendwohnen im Kiez gGmbH, Franz-Schubert-Grundschule
Senf, Frank, Ev. Kirchengem., Kinder- u. Jugendhaus
Seymer, Beate, BA Treptow-Köpenick, Jobwerkstatt Mädchen e.V.
Siegel Ulf, Gangway e.V.
Skierka, Rita, Sen BWF, Heinrich-Seidel-Schule-
Speck Dr. Karsten, Universität Potsdam
Sperling, Anja, Grundschule am Schäfersee
Spieler, Annette, Fichtelgebirge-Grundschule
Sprenger, Klaus, Tandem BQG
Stach, Gregor, Der rote Faden
Stalinski, Anja, Sen BWF, 5. SPS Reinickendorf
Stallner, Sarah, Sen BWF, 6. Schulpraktisches Seminar Reinickendorf
Stoevesand, Sibylle, SBZ Tempelhof-Schöneberg
Teichert, Janina, Stiftung SPI, new way
Them, Wiebke, SPI, Programmagentur
Thietz, Detlev, Sen BWF, Schulaufsicht Mitte
Tönnis, Sabine, FiPP e.V.
Trippner, Isa, BA Friedrichshain-Kreuzbg, Jugendamt
Trzewik, Reinhard, abw gGmbH, Nachschlag
Turban, Jennifer, Tandem BQG, Projekt Neue Chance- Karlsgartenschule

Uhlemann, Kartharina, BA Pankow
Vetter, Katharina, Sozialdiakonische Jugendarbeit Libg. e.V., ProFi Haus Schulstation
Vogt, Sebastian, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Otto-Wels-Grundschule
Wagnitz-Brockmöller, Karin, Sen BWF, Werner Stephan Oberschule
Waller, Isgard, Sen BWF
Weerts, Marlies, Sen BWF, Stadt-als-Schule
Weigand, Monika, BA Spandau
Weißer-Straht, Sibylle, compass-Mitte
Wenzel-Warner, Birgit, Leben Lernen e.V.
Wenzlaff-Zwick, Ute, BA Mitte
Wesel, Martina, BA Charlottenburg-Wilmersdorf, JFH
Wilczewski, Ines, Sen BWF, 2. Schulpraktische Seminar Reinickendorf
Wildner, Christiane, BA Lichtenberg
Winkelmann, Jan, Sen BWF, Menzel OS
Winkler, Susann, Das Haus Begegnungsstätte für Kindheit e.V.
Witte, Wolfgang, Sen BWF, Abteilung Jugend
Wojtecki, Solveig, BA Mitte, JFE
Youssef, Elsayed, ASPE e.V.
Zabel, Alfons, Verband f. soz.kult. Arbeit
Zander, Jana, Spik e.V., Schulstation Grundschule am Wäldchen
Zehrtner, Christa, Schulpsychologie Spandau
Zobel, Steffen, Tandem BQG
Zuther, Detlef, BA Friedrichshain-Kreuzberg



Adressen der Mitwirkenden

Nach Reihenfolge des Programms

Sabine Hellmuth-Press

*Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB)
Königstr. 36 B · 14109 Berlin
Sabine.Hellmuth-Press@SFBB.verwalt-berlin.de*

Sigrid Karrasch

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin
sigrid.karrasch@senbwf.berlin.de*

Wolfgang Witte

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin
wolfgang.witte@senbwf.berlin.de*

Siegfried Arnz

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abt. Schule
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin
siegfried.arnz@senbwf.berlin.de*

Karla Range-Schmedes

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abt. Jugend
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin
karla.range-schmedes@senbwf.berlin.de*

Dr. Karsten Speck

*Universität Potsdam
speck@rz.uni-potsdam.de*

Claudia Zinke

*Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abt. Jugend
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin
claudia.zinke@senbwf.berlin.de*

Playbacktheater Theater Berlin

*c/o Götz Liefert
Zillestr. 65 · 10585 Berlin,
götliefert@aol.com*

Prof. Dr. Ulrich Deinet

*Fachhochschule Düsseldorf
Universitätsstrasse, Gebäude 24.21 · 40225 Düsseldorf
ulrich.deinet@fh-duesseldorf.de*

Prof. Dr. Wolfgang Mack

*Pädagogische Hochschule Ludwigsburg / Reutlingen
Reuteallee 46 · D-71634 Ludwigsburg
mack@ph-ludwigsburg.de*

Ulf Siegel, Sylvia Rentmeister

*Gangway e.V.
Straßensozialarbeit in Berlin
Schumannstr. 5 · 10117 Berlin
info@gangway.de*

Detlef Pawolek, Herr Kleinert

*Kurt Löwenstein Schule
Kartsgartenstraße 6 · 12049 Berlin Neukölln
Berlin.08H01@t-online.de*

Ina Herbell

*Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf
Humanistischer Verband Deutschland. LV Berlin e.V.
Kastanienallee 55 · 12627 Berlin
kjb@hvd-berlin.de*

Sabine Kallmeyer

*Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Otto-Suhr-Allee 100 · 10585 Berlin
sabine.kallmeyer@charlottenburg-wilmersdorf.de*

Paul Schuknecht

*Friedensburg-Oberschule
Goethestr. 8 / 9
10623 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)
fos-homepage@t-online.de*

Karl Antony

*Pestalozzi Fröbel Haus
Mariannenplatz 3 · 10997 Berlin
k.antony-schulprojekte-pfh@web.de*

Annette Spieler

*Fichtelgebirge-Grundschule
Görlitzer Ufer 2 · 10997 Berlin Kreuzberg Wrangelkiez
st@fichtelgebirge-gs.schule-berlin-fk.de*

Waldemar Palmowski

*Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.
Holsteinische Straße 30 · 12161 Berlin
kinder-und-jugendarbeit@nachbarschaftsheim-schoeneberg.de*

Wolfgang Penkert

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin*

Marina Koch-Wohsmann

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27 · 10178 Berlin
Marina.Koch-Wohsmann@senbwf.berlin.de*

Reinhard Naumann

*Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport
Fehrbelliner Platz 4 · 10707 Berlin
naumann@charlottenburg-wilmersdorf.de*

Peter Ogrzall

*Jugendbildungsstätte Kaubstraße e.V.
Kaubstraße 6 — 9 · 10713 Berlin
verwaltung@kaubstrasse.de*

Detlev Thietz

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Mathilde-Jacob-Platz 1 · 10551 Berlin
detlev.thietz@senbwf.berlin.de*

Helmut Hochschild

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Lindauer Allee 23—25 · 13407 Berlin
2.sps-reinickendorf@gmx.de*

Rechtsgrundlagen

Kooperation von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden

§ 6 AG KJHG Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit

- (1) Die Jugendarbeit nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ermöglicht jungen Menschen die Entdeckung, Erprobung und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten außerhalb von Familie, Schule und Arbeitswelt und fördert die eigenständigen Zusammenschlüsse von jungen Menschen. Sie soll junge Menschen befähigen, ihren Interessen selbst Geltung zu verschaffen und gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.
- (2) Die Jugendhilfebehörden sollen Orte und Räume zur individuellen Entwicklung bereitstellen und auf die Schaffung notwendiger Gemeinbedarfseinrichtungen hin wirken. Für Mädchen und junge Frauen sind zum Abbau von Benachteiligungen in ausreichendem Maße auch eigene Freiräume und Einrichtungen zu schaffen, in denen Selbständigkeit und Selbstverwirklichung entwickelt und gefördert werden können.
- (3) Die außerschulische Jugendbildung im Rahmen der Jugendarbeit ist zugleich ein eigenständiger Teil des Berliner Bildungswesens und soll dazu beitragen,
 1. gesellschaftliche und persönliche Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln zu führen,
 2. das Verhältnis des Menschen zur Natur und seine Stellung in der Natur zu verstehen,
 3. Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen, Kulturen, Lebensformen und Glaubensbekenntnissen zu fördern und

4. überkommene Geschlechtsrollen in Frage zu stellen und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.
- (4) Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen, werden entsprechend der zunehmenden Verselbständigung junger Menschen und an das Lebensalter angepasst bereitgestellt und sollen so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Hilfe zur Erziehung nur im nicht vermeidbaren Umfang erforderlich werden.

§ 14 AG KJHG Schulbezogene Jugend- und Jugendsozialarbeit

- (1) Schulbezogene Jugendarbeit soll durch eigene Bildungsmaßnahmen und freizeitpädagogische Angebote dazu beitragen, die unterschiedlichen Lebensräume der Schule, der Familie und der Freizeit zu verbinden. Die Träger der Jugendarbeit sollen geeignete Maßnahmen entwickeln und diese in Abstimmung mit den beteiligten Schulen den Schülerinnen und Schülern anbieten. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Angebote und Projekte Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Schulalltags finden und sich die Schule zum Gemeinwesen hin öffnet.
- (2) Schulbezogene Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, in eigener Verantwortung die schulische Bildungsarbeit zu unterstützen und zu ergänzen, insbesondere durch Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten und Problemen. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt sowie zwischen Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe fördern.
- (3) Jugendlichen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und auf weiterführende schulische Angebote nicht mehr ansprechen, kann in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum nachträglichen Erwerb einer dem Hauptschulabschluss oder dem erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulbildung nach § 60 Abs. 3 des Schulgesetzes für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26) in der jeweils geltenden Fassung ermöglicht werden.

§ 5 Schulgesetz für das Land Berlin Öffnung der Schulen, Kooperation

- (1) Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.
- (2) Die Schulen können dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Fort- und Weiterbildung, den Musikschulen, den Volkshochschulen sowie Sport- und anderen Vereinen schließen. Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.
- (3) Die Schulen können ihren Kooperationspartnern bei einem pädagogischen Bedarf Räume und technische Ausstattung entgeltfrei zur Nutzung überlassen.